Schriften des Institutum Judaicum in Berlin No. 5.

ʿABODA ZARA

DER MIŠNATRAKTAT „GÖTZENDIENST“

HERAUSGEGEBEN

VON

PROF. *D. Dr.* HERMANN L. STRACK

ZWEITE, NEUBEARBEITETE AUFLAGE
MIT DEUTSCHER ÜBERSETZUNG



LEIPZIG
J. C. HINRICHS'sche BUCHHANDLUNG
1909

Verlag der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig

Schriften des Institutum Judaicum in Berlin.

Herausgeber Prof. *D.* H. L. STRACK in Groß-Lichterfelde W.

2. **Strack,** H. L., Einleitung in den Talmud, 4., neubearbeitete Auflage. 1908. (190 S.) M. 3.20; geb. M. 4 —
3. — Joma, Mischnatraktat „Versöhnungstag“ herausgegeben und erklärt. 2., neubearb. Aufl. 1904. (40 S.) M. — 80
5. — ʿAboda Zara, Mischnatraktat „Götzendienst“. 2., neubearbeitete Auflage mit deutscher Übersetzung. 1909. (52 S.) M. 1.10
6. — Pirqê Abôth, „Die Sprüche der Väter“, ein ethischer Mischnatraktat, herausg. u. erkl., 3. verb. Aufl. 1901. (56 S.) M. 1.20
7. — Schabbâth, Mischnatraktat „Sabbath“ herausgegeben und erklärt. 1890. (78 S.) M. 1.50
14. — Das Blut im Glauben und Aberglauben der Menschheit. Mit besond. Berücksichtigung der „Volksmedizin“ u. des „jüd. Blutritus“. 8. Aufl. München 1900, Beck. (224 S.) M. 2.50
15. — Die Juden, dürfen sie „Verbrecher von Religions wegen“ genannt werden? 1893. (32 S.) M. — 40
28. — Sind die Juden Verbrecher von Religions wegen? 1900. (38 S.) M. — 50
31. — Jesus', des Sohnes Sirachs, Sprüche. Hebr. Text, Anm. u. Wörterbuch. Leipz. 1903. Deichert Nachf. (80 S.) M. 1.50
1. **Dalman,** G., Jüdisches Fremdenrecht, antisemitische Polemik u. jüdische Apologetik. 1886. (80 S.) M. 1 —
12. — Jüdisch-deutsche Volkslieder aus Galizien und Russland. 2. Ausgabe 1891. (82 S.) M. 1.50
13. — Jesaia 53. Mit besonderer Berücksichtigung der synagogalen Literatur. 2. Ausgabe 1891. (60 S.) M. 1 —
17. — Jüdische Melodien aus Galizien u. Russland. Zum ersten Male aufgezeichnet. Leipzig 1893. J. H. Robolsky. M. 1.20
18. — Kurzgefaßtes Handbuch der Mission unter Israel. 1893. (144 S.) M. 2.40
32. — u. **Schulze,** Ad., Zinzendorf und Lieberkühn. Studien zur Geschichte der Judenmission. 1903. (104 S.) M. 1.40
8. **Becker,** Wilh., Immanuel Tremellius. Ein Proselytenleben im Zeitalter der Reformation. 2. Aufl. 1890. (64 S.) M. — 75
16. — Ferd. Wilh. Becker. Eine Heldengestalt in der Judenmission des 19. Jahrhunderts. 1893. (72 S.) M. — 80
23. **Berliner,** Hananias (G. M. Loewen), Ha-podeh umaççil. Leben und Lehren des Messias Jeschua. (Jüdisch-deutsch) 1898. (125 S.) M. 1.50

(Fortsetzung auf S. III des Umschlags.)

Der Mišnatraktat ʿAboda Zara
(Götzendienst).

Übersetzung.

I. Verkehr mit Heiden in Hinblick auf deren Feste 1, 1–4.

1, 1. Vor den Festen der Heiden ist es drei Tage lang verboten[1], mit ihnen Geschäfte zu machen, ihnen zu leihen und von ihnen zu borgen[2], ihnen ein Darlehen zu geben und von ihnen ein Darlehen zu nehmen, ihnen zu bezahlen und Bezahlung von ihnen zu nehmen. R. J^{e}huda (ben Elεaj)[3] sagt: Man darf sich von ihnen bezahlen lassen, weil er Verdruß empfindet. Man antwortete ihm: Obgleich er jetzt Verdruß empfindet, freut er sich hernach. ‖ **2.** R. Jišmaεel (ben Elišaε)[4] sagt: Drei (Tage) vor ihnen und drei nach ihnen ist es verboten. Aber die Weisen sagen: Vor ihren Festen ist es verboten, aber nach ihren Festen ist es erlaubt[5]. ‖ **3.** Und dies sind die Feste der Heiden: Calendae[6], Saturnalia[7], Q^{e}raṭisim[8], der

---

1, 1. [1]) weil der Heide über das Geschäft Freude empfinden und seinem Götzen an dessen Feste ein Dankopfer bringen könnte. ‖ [2]) nach Šabb. 148a scheint „borgen“ *šāʒal* auf kürzere Zeit, *lāvā* auf längere sich zu beziehen. ‖ [3]) auch 1, 5. 6. 8; 2, 5; s. Einl. 93. ‖ **2.** [4]) auch 2, 5; 4, 1; s. Einl. 88f. 122f. ‖ [5]) nach dem Feste ist die Gefahr viel geringer, daß der Verkehr irgend eine Förderung des Götzendienstes zur Folge haben werde. Die Halakha ist nicht nach R. J^{e}huda, auch nicht nach R. Jišmaεel, sondern nach den Weisen, Einl. 18, Z. 31ff. ‖ **3.** [6]) Monatsanfang. Die Gemaren (pal. 39c u. bab. 8a) haben das Wort nicht mehr verstanden. Max Grünbaum, Gesammelte Aufsätze, Berlin 1901, 130f. ‖ [7]) dem italischen Satengotte Saturnus vom 17. Dezember an 7 Tage in Rom gefeiert, ein Fest ausgelassener Lust mit gegenseitigem Beschenken zur Erinnerung an das goldene Zeitalter. ‖ [8]) von κράτος mit hebr. Plural-Endung, nach andrer Lesart κράτησις. Wahrscheinlich das Fest wegen Erlangung der Herrschaft für Augustus durch die Schlacht bei Actium 2. Sept. 31 v. Chr. So schon Mar Š^{e}muʒel Gem. 8b. Josephus rechnet nach der Aera Actiaca Antiqq. 18, 2, 1; diese Ära war auch in syrischen Städten und in Phönicien in Gebrauch. Vgl. (überhaupt zu § 3) H. Lewy

Regierungsantrittstag[9] der Könige, der Tag der Geburt und der Tag des Todes[10]. So R. Meꜣir[11]. Aber die Weisen sagen (erleichternd): Bei jedem Todesfall, bei dem Verbrennen[12] stattfindet, ist Götzendienst; bei welchem aber kein Verbrennen stattfindet, ist kein Götzendienst. | Der Tag an dem er seinen Bart und seinen Schopf schert[13], der Tag an dem er vom Meere heimgekehrt ist[14], und der Tag an dem er aus dem Gefängnisse gekommen ist: nur dieser Tag und dieser Mann ist verboten. || 4. Wenn innerhalb einer Stadt ein Götze ist, so ist (vor seinem Feste und während desselben Geschäfte abzuschließen) außerhalb erlaubt; wenn der Götze außerhalb ist, ist es drinnen erlaubt. Was ist's mit dem Dorthin-gehn? Wann der Weg ausschließlich zu diesem Orte führt, ist es verboten; aber wenn man darauf auch zu einem andren Orte gehn kann, ist es erlaubt. | Wenn in einer Stadt ein Götze ist und in ihr bekränzte und nicht bekränzte Kaufbuden sind — dies war ein Vorkommnis[15] in Beth Šeꜣan,

---

im Philologus 1893, 733—735. || 9) So Gemara 10a. Natalis imperii (Vita Hadriani 4; im Kalender des Philocalus v. Jahre 354 für Konstantin den Großen und seinen damals regierenden Sohn Constantius). Für König Antiochus von Kommagene wurde nicht nur σώματος, sondern auch διαδήματος γενέθλιος gefeiert. || 10) jedes Heiden, mit dem der Jude verkehrte, nicht nur der Könige. || 11) auch 1, 5. 8; 2, 2. 4; 3, 1; s. Einl. 93. 19. Die Halakha ist nach den Weisen. || 12) Die Römer hatten zwei Bestattungsarten: humatio und crematio. Bei letzterer, welche hier gemeint ist, tat man Blumen und Wohlgerüche auf den Holzstoß und goß Wein auf ihn. || 13) Die Griechen weihten oft das erste den Kindern abgeschnittene Haar und den ersten Bart den Göttern; auch die Jünglinge weihten beim Eintritt in das Mannesalter ihr Haar. Zu den Römern ist diese Sitte erst in der Kaiserzeit gekommen. Vgl. Ilias 23, 146; Eustathius z. St. ὅτι ἔθος ἦν τρέφειν κόμην τοὺς νέους μέχρι τῆς ἀκμῆς, εἶτα κείρειν αὐτὴν ἐπιχωρίοις ποταμοῖς, Hesychius II, p. 730 Ἀθήνησιν οἱ μέλλοντες ἐφηβεύειν πρὶν ἀποκείρασθαι τὸν μαλλὸν εἰσέφερον Ἡρακλεῖ μέτρον οἴνου κτλ., U. v. Wilamowitz-Moellendorff zu Choephor. 6 (Aeschylos, Orestie. 2. Stück, Berlin 1896, S. 153). || 14) ἐκβατήρια wurden nach glücklicher Landung dargebracht (über Votivgemälde vgl. Horaz, Oden 1, 5, 13; Tibull 1, 3, 27), ἐπιδήμια nach Rückkehr von der Reise. || 4. 15) Vorkommnisse, maꜥaśeh, werden oft erwähnt, weil auch an das Tun der Gesetzeskundigen Erörterungen über Religionsgesetzliches geknüpft werden können, vgl. 3, 7; 4, 10. 12; 5, 2; Šabbath 3, 4; 16, 7. 8; 22, 3; 24, 5; Joma 2, 2; 6, 3.

und die Weisen haben gesagt: Die bekränzten sind verboten, und die nicht bekränzten sind erlaubt.

II. Verkaufen und Vermieten an Heiden 1, 5—9.

1, 5. Folgende Dinge den Heiden zu verkaufen ist verboten[16]: Zirbelnüsse, Bᵉnoth-Šuaḥ-Feigen mit ihren Stielen, Weihrauch und einen weißen Hahn[17]. R. Jᵉhuda (ben Elʿaj) sagt: Er (der Jude) darf ihm einen weißen Hahn unter (andren) Hähnen verkaufen. Wann er (ein weißer Hahn) für sich allein ist, haut er seinen Sporn ab und verkauft ihn; denn sie opfern dem Götzen nichts Fehlerhaftes. | Alle übrigen Dinge schlechtweg sind erlaubt, bestimmt Angegebenes aber verboten. R. Meʾir sagt: Auch Edeldatteln, Ḥaçabdatteln und Nikolausdatteln[18] den Heiden zu verkaufen ist verboten. ‖ **6.** An einem Orte, wo man den Heiden Kleinvieh zu verkaufen die Gewohnheit hat, verkauft man es; wo man die Gewohnheit hat es nicht zu verkaufen, verkauft man es nicht. [Nicht mache jemand eine Änderung, wegen der Spaltung!]. Nirgends verkauft man ihnen Großvieh[19], Kälber, Eselfüllen, sie seien heil oder verletzt. R. Jᵉhuda erlaubt es bei einer

---

5. [16]) weil sie zu Opfern gebraucht werden. ‖ [17]) Hähne u. Hühner wurden namentlich dem Asklepios (Sokrates bei Plato Phaedon p. 118 A) und dem Herakles, selten dem Apollon geopfert. Opfer eines weißen Hahnes zur Stillung eines verderblichen Windes bei Pausanias 2, 34, 2; die Pythagoräer verehrten den weißen Hahn, s. M. Grünbaum, Aufsätze S. 40. Hähne als heilige Tiere bei Tempeln Athenaeus 9, 46. Über die Farbe der Opfertiere s. P. Stengel, Jahrbücher f. klass. Philologie 1886, 321 ff. ‖ [18]) so genannt nach Nikolaus von Damaskus, durch den Augustus sie erhielt. Vgl. noch Athenäus 14, 652 A; Plinius, Naturgesch. 13, 4, 9; Löw 110 f. Die Halakha ist nach R. Meʾir. ‖ **6.** [19]) Nach Gem. 15ᵃ weil der Heide mit gemietetem oder geborgtem oder nur auf Probe gekauftem Vieh am Sabbat arbeiten würde und der Israelit sein Vieh am Sabbat nicht arbeiten lassen darf. Also ein Vorbeugungsverbot גְּזֵרָה (Einl. S. 133 Anm.), vgl. § 8 über Häuser usw. Gegen die Meinung, das Verbot denke an Verwendung zu Opfern, spricht die Erwähnung der Eselfüllen. Pferde wurden von den Griechen geopfert, vgl. Ilias 23, 171 Bestattung des Patroklus, Pausanias 8, 7, 2 die Argeier dem Poseidon, Plutarch Pelopidas 22 Pel. ein hellfarbiges Füllen, Cassius Dio 48, 48 Sextus Pompejus ein Gespann weißer Rosse (P. Stengel, Griech. Kul-

Verletzung; Ben Bethera[20] erlaubt es beim Pferde. ‖ 7. Man verkauft ihnen nicht Bären und Löwen und nicht irgend etwas, wodurch ein Schaden für die Leute entstehn kann. Man baut nicht mit ihnen eine Basilika[21], einen Richtplatz[22], ein Stadion[23] und einen Richtersitz; aber man baut mit ihnen öffentliche und andere Bäder[24]. Ist man zu der Wölbung gelangt, in der man den Götzen aufstellt[25], so ist es verboten sie zu bauen. ‖ 8.[26] Man verkauft ihnen nicht etwas, was am Boden haftet; aber er verkauft es, nachdem er es abgehauen hat. R. Jehuda sagt: er verkauft es ihm unter der Bedingung des Abhauens. | Man vermietet ihnen nicht Häuser im Lande Israel, und es ist nicht nötig zu sagen: Felder[27]; in Syrien[28] vermietet man ihnen Häuser[29], aber nicht Felder; außerhalb des Landes verkauft man Häuser und vermietet man Felder.

---

tusaltertümer, 2. Aufl., München 1898, S. 120. 135). ‖ 20) Einl. 92. ‖ 7. 21) G 16b Rabbah bar bar Ḥana sagte, es gebe drei Arten von Basiliken: für Könige, für Badehäuser, für Schatzhäuser; nur die erste sei den Juden mitzubauen verboten. ‖ 22) die Bedeutung von *geradon* ergibt sich aus G 16b, der Baraitha über R. Eliɛezer (die Parallelstelle THullin 2, S. 503, 19 hat βῆμα). Zu βῆμα vgl. Matth 27, 19. ‖ 23) wo auch Tierkämpfe stattfanden. Theater, Amphitheater und Kampfspiele (solche ließ Herodes alle vier Jahre in Jerusalem feiern) galten den gesetzestreuen Juden als ein Greuel, Josephus, Archäol. 15, 8, 1 (τοῦ δὲ κατὰ τοὺς Ἰουδαίους ἔθους ἀλλότρια); vgl. 1 Makk 1, 14f; 2 Makk 4, 9ff; Siphra zu Lev 18, 3; L. Löw, Die Lebensalter in der jüd. Literatur, Szegedin 1875, 295f; S. Krauß, Artikel Circus in The Jewish Encyclopedia 4, 103. ‖ 24) beide Wörter mehrmals nebeneinander: pal. Makk. 2, Bl. 31d; Lev. Rabba 5. 26. Das erste, δημόσια, bezeichnet dann, wie ich vermute, der Gemeinde gehörige Bäder, das zweite im Privatbesitz befindliche. ‖ 25) Diese Stelle, vgl. auch 3, 4, zeigt, daß in griechischen Bädern oft ein Götterbild aufgestellt war. Die Griechen weihten warme Bäder gern dem Herakles; der Fortuna Balnearis wurden in Bädern Inschriften geweiht, vgl. H. Lewy, Philologus 1893, 569—571. Zu 1, 7; 3, 4; 4, 3 vgl. S. Krauß, Bad und Badewesen im Talmud, Frankf. a. M. 1908, bes. S. 34 (= Hakedem 1, 180f). ‖ 8. 26) der Heide soll keinen Anteil am gelobten Lande bekommen. ‖ 27) dies ist besonders streng verboten, weil dadurch der Zehnte verloren geht, den der Heide nicht entrichtet, G 20b. ‖ 28) die von David 2 Sam 10, 6ff unterworfenen Aramäerländer. Diese sind, da David ohne ausdrücklichen Gottesbefehl gehandelt hat, in vielen Stücken Palästina nicht gleichgestellt, sondern als כִּבּוּשׁ יָחִיד angesehen (Levy 3, 495; 2, 292). ‖ 29) Das Verkaufen ist verboten, weil zu befürchten, daß man dann auch im Lande Israel verkaufen werde (Vor-

So sagt R. Meꜣir. R. Jose (ben Ḥalaphta)[30] sagt: Auch im Lande Israel vermietet man ihnen Häuser, und in Syrien verkauft man Häuser und vermietet man Felder, und außerhalb des Landes verkauft man diese und jene. ‖ 9. Auch wo man[31] zu vermieten erlaubt hat, hat man das nicht für ein Wohnhaus[32] gesagt, weil er (der Heide) einen Götzen hineinbringt; vgl. (Deut 7, 26): „Und du sollst einen Greuel nicht in dein Haus bringen". Nirgends darf er (der Jude) ihm das Bad vermieten, weil es nach seinem (des Besitzers) Namen genannt wird[33].

III. Verkehr mit Heiden und Hilfeleistungen 2, 1–2.

2, 1. Man stellt Vieh nicht in den Gasthöfen der Heiden ab, weil sie wegen des Beiliegens verdächtig sind[1]. Und nicht soll ein Weib mit ihnen allein sein[2], weil sie wegen Unzucht verdächtig sind. Und nicht soll ein Mensch mit ihnen allein sein, weil sie wegen Blutvergießens verdächtig sind. | [3] Eine Israelitin soll nicht der Nichtisraelitin gebären helfen; aber eine Nichtisraelitin hilft einer Israelitin gebären[4]. Eine Israelitin soll nicht den Sohn einer Nichtisraelitin säugen[5], aber eine Nichtisraelitin säugt den Sohn einer Israelitin in deren

---

beugungsverbot). ‖ 30) auch 2, 7; 3, 3. 8; s. Einl. 93. Die Halakha ist nach R. Jose. Doch soll man nur an Einen oder an zwei vermieten, damit nicht eine Niederlassung von Heiden sich bilde. ‖ 9. 31) R. Meꜣir; denn R. Jose erlaubt das Vermieten überall. „wo" also = in Syrien. ‖ 32) sondern etwa als Scheune oder Holzschuppen. ‖ 33) und der Heide da an Sabbaten und Feiertagen arbeiten würde, G 21 b.

2, 1. 1) und solch Verbrechen zu begehn darf der Jude dem Heiden auch nicht die Möglichkeit bieten. Lev 19, 14. Zur Sittenlosigkeit des Heidentums vgl. Röm 1, 24ff für die erste christliche Zeit und den Ruf, in dem Korinth schon in der Zeit Pindars stand (οὐ παντὸς ἀνδρὸς ἐς Κόρινθον ἔσθ' ὁ πλοῦς). ‖ 2) auch nicht, wenn die Frau des Heiden dabei ist; denn die heidnischen Weiber halten ihre Männer nicht ab. Ganz allein soll eine Frau mit einem andren Manne überhaupt nicht sein, auch wenn dieser Israelit ist, Sanhedr. 21 ab. ‖ 3) Die Kirche des Mittelalters hat zahlreiche ähnliche Bestimmungen gehabt, welche Absperrung der Juden von den Christen fördern, bezw. erhalten sollten, vgl. zB F. Wiegand, Agobard von Lyon und die Judenfrage, Leipzig 1901. ‖ 4) wenn andre Frauen zugegen sind. Sonst ist zu fürchten, daß die Nichtisraelitin das Kind töten werde. ‖ 5) weil sie ein Kind für den Götzendienst er-

Bereiche (Hause). ‖ **2.** Man läßt sich von ihnen Gesundheitspflege der Habe angedeihen, aber nicht Gesundheitspflege der Personen. Auch läßt man sich nirgends von ihnen scheren. So R. Meꜣir. Aber die Weisen sagen[6]: Im Bereiche der Öffentlichkeit ist es erlaubt, aber nicht zwischen ihm und ihm.

IV. Verbotene, bezw. erlaubte Gegenstände der Heiden 2, 3–7.

2, 3. Diese Gegenstände der Heiden sind verboten, und ihr Verbot ist ein Verbot (auch) der Nutznießung[7]: der Wein und der Essig der Heiden[8], welcher anfangs Wein gewesen ist, und Adria-Scherben[9] und entherzte Tierfelle[10]. Rabban Šimꜥon[11] ben Gamliꜣel (II) sagt: Wann der Riß in dem Felle

---

ziehen würde. ‖ **2.** 6) Die Halakha ist nach ihnen. G 27ᵇ R. Jišmaꜥel (Einl. 88f) erlaubte nicht, daß sein Schwestersohn Ben Dama sich von dem Häretiker (Mîn hier = Judenchrist) Jaꜥaqob aus Kᵉphar Sᵉkhanja heilen ließe. ‖ **3.** 7) nicht nur des Essens und des Trinkens. ‖ 8) der Wein kann von einem Götzenopfer sein, der Essig kann aus solchem Wein bereitet sein. Zu der hier und im folgenden sich zeigenden Scheu vor Götzenopfern vgl. Apostg 15, 29; 1 Kor 8, 4ff; 10, 19ff; Kol 2, 16; Röm 14. ‖ 9) Ἀδριανὰ κεράμια, Tongefäße vom Adriatischen Meere; Gefäße aus ungebranntem Ton, die mit Wein, bes. aus Kerkyra, vollgesogen waren. Diese Gefäße oder Scherben legte man in Wasser, um ihm Weingeschmack zu geben; vgl. Horaz, Briefe 1, 2, 69 Quo semel est imbuta recens servabit odorem testa diu. Hesychius erklärt Κερκυραῖοι ἀμφορεῖς durch Ἀδρ. κερ., s. H. Lewy, Philologus 1893, 571f. (Gewöhnlich, aber irrig, wird der Name von dem Kaiser Hadrian abgeleitet, G 32ᵃ). ‖ 10) Derselbe Ausdruck 5, 9. Über Eingeweideschau bei den Babyloniern (Leberschau) vgl. Ezech 21, 26 u. Eb. Schrader, Die Keilinschriften und das Alte Test., 3. Aufl., 1901, S. 605 (H. Zimmern); bei den Griechen: P. Stengel, Die griech. Kultusaltertümer, 2. Aufl., 1898, S. 56 bis 58. Zur Sache vgl. pal. G 2, Bl. 41ᵇ Mitte: „Wie verfährt der Götzendiener? Er reißt das Tier auf, während es noch am Leben ist. Dann faltet sich der Riß am Fell und bekommt eine runde Form, *nislal wᵉneꜥegal*; wenn das Aufreißen nach der Schlachtung geschieht, wird der Riß am Fell länglich.“ In der Tosephta Kap. 4, S. 466, 24 wird *ꜥôr labûb*, entherztes Fell, erklärt: „jedes, das gegenüber dem Herzen nach Art einer Luke durchlocht ist; wenn aber das Loch länglich, ist es erlaubt.“ Dafür, daß Griechen oder Römer das Innere noch lebender Tiere zu rituellem Zwecke untersucht hätten, habe ich allerdings keine andren Belege. ‖ 11) auch 3, 1. 3; 5, 3. 4. 10; s. Einl. 94 (wo „wird nicht mehr Rabban

rund, ist es verboten; wann länglich, erlaubt. Und Fleisch, das zum Götzendienst hineingebracht werden soll, ist erlaubt; aber das herausgebrachte ist verboten, weil das Totenopfer[12] ist. So sagt R. ꜥAqiba[13]. Was die zur Schandstätte[14] Gehenden anlangt, so ist es verboten, mit ihnen Geschäfte zu machen[15]; aber die (von dort) Kommenden sind erlaubt. ‖ 4. Die Schläuche der Heiden und ihre Krüge samt dem in sie gegossenen Wein eines Israeliten sind verboten[16], und ihr Verbot ist ein Verbot der Nutznießung. So sagt R. Meꜣir. Aber die Weisen sagen: Nicht ist ihr Verbot ein Verbot der Nutznießung. Die Traubenkerne und die Traubenschalen der Heiden sind verboten, und ihr Verbot ist ein Verbot der Nutznießung. So sagt R. Meꜣir. Aber die Weisen sagen: Frisch[17] sind sie verboten, trocken erlaubt[18]. Fischbrühe[19] und bithynischer Käse[20] der Heiden sind verboten, und ihr Verbot ist ein Verbot der Nutznießung. So sagt R. Meꜣir. Aber die Weisen sagen: Nicht ist ihr Verbot ein Verbot der Nutznießung. ‖ 5. R. Jᵉhuda (ben Elꜥaj) hat erzählt: R. Jišmaꜥel (ben Elišaꜥ) fragte den R. Jᵉhošuaꜥ (ben Ḥananja)[21], als sie auf dem Wege gingen: Weswegen hat man den Käse der Heiden verboten? Jᵉhošuaꜥ antwortete: Weil man ihn mit dem Labmagen[22] eines nicht rituell

genannt" zu streichen ist). Die Halakha ist nach ihm. ‖ 12) Der Ausdruck, auch Aboth 3, 3, aus Psalm 106, 28; Luther: „und aßen von den Opfern der toten Götzen." ‖ 13) auch 3, 5. 6; Einl. 89. 8. 11. 19. Die Halakha ist nach ihm. ‖ 14) beschimpfende Bezeichnung der heidnischen Jahrmärkte. ‖ 15) weil der Heide seinem Götzen danken würde. ‖ 4. 16) weil etwas von früher darin gewesenem Opferwein in das Gefäß eingedrungen sein könnte. ‖ 17) G 34ᵃ Rab Jᵉhuda (bar Jᵉḥezqꜣel, Einl. 103) sagte im Namen Šᵉmuꜣels (Einl. 101): während der ersten 12 Monate. ‖ 18) G 34ᵃ, nach Rabbah bar bar Ḥana im Namen Joḥanans (Einl. 101) auch zum Essen. ‖ 19) weil man Wein dazu zu gießen pflegte. ‖ 20) Dieser Käse galt als sehr gut, s. Plinius, Naturgesch. 11, 42, 97. In Bithynien wurden nach der G viele Kälber geschlachtet. Da nun zur Käsebereitung auch Kälbermagen verwendet wurde, konnte etwas Magen von einem Götzenopfer-Kalbe dabei gewesen sein, und deswegen verbietet R. Meꜣir auch die Nutznießung. Die Weisen aber, nach denen die Halakha sich hier durchweg richtet, nehmen auf ein so geringes Quantum keine Rücksicht und verbieten nur das Essen, nicht die Nutznießung. ‖ 5. 21) Einl. 87f; vgl. noch M. Güdemann, Religionsgeschichtliche Studien, Leipz. 1876, 131—144 (J. ben Ḥ und das Christentum). ‖ 22) ἤνυστρον (ἔν.), der vierte

geschlachteten Tieres zum Gerinnen bringt. Jišmaɛel entgegnete: Ist denn nicht der Labmagen des Brandopfers strenger verboten als der Labmagen des nicht rituell geschlachteten Tieres?, und dennoch hat man gesagt: Ein Priester, dem das schön scheint, schlürft ihn roh. [[23]Aber man hat ihm (der von Jišm. mitgeteilten Tradition) nicht beigestimmt, sondern gesagt: Sie (die Priester) haben keine Nutznießung (von dem Labmagen), aber sie begehen (durch Nutznießung) keine Veruntreuung[24]]. J^{e}hošuaɛ antwortete: Weil man ihn mit dem Labmagen von Götzenopferkälbern zum Gerinnen bringt. Jišmaɛel entgegnete: Wenn das so, warum hat man ihn nicht zur Nutznießung (sondern nur zum Essen) verboten? Da lenkte J^{e}hošuaɛ ihn auf etwas andres[25]. Er sagte nämlich zu ihm: Jišmaɛel, mein Bruder, wie liesest du (Cant 1, 2)? „Denn besser ist *dodêkha* (deine Liebe, o Mann) als Wein" oder „denn besser ist *dodájikh* (deine Liebe, o Frau) als Wein"[26]? Jišmaɛel antwortete: *dodájikh*. J^{e}hošuaɛ entgegnete: Es ist nicht so; denn siehe, sein Genosse (der daneben stehende Vers, Cant 1, 3) belehrt über ihn: „An Geruch sind *š^{e}manêkha* (deine Öle, o Mann) köstlich." ‖ 6. Diese Gegenstände der Heiden sind verboten, aber ihr Verbot ist kein Verbot der Nutznießung: Milch, welche ein Heide gemolken hat, ohne

---

Magen der Wiederkäuer, in dem die Verdauung vollendet wird, abomasus; von den Athenern gern gegessen, s. Aristophanes, Ritter 356. 1179. ‖ 23) ein redaktioneller Zusatz zu der Diskussion. ‖ 24) über die „Vergreifung" an Geheiligtem s. Lev 5, 15f und den Mišnatraktat M^{e}ɛila s. Einl. 56. ‖ 25) Wollte J^{e}hošûaɛ die Frage nicht beantworten, oder konnte er nicht? Vielleicht war es eine neue Satzung. Nach G 35^a hätten die Rabbinen nicht gewollt, daß die Gründe für neue Satzungen während der Zeit von 12 Monaten bekannt würden; man wollte, daß erst die Satzung sich einbürgere. ‖ 26) Dieselbe Frage richtet R. J^{e}hošûaɛ auch bei einer andren Gelegenheit an R. Jišmaɛel Tos. Para 10 (9), S. 639, Z. 3ff. Zum Ausdruck vgl. Luk 10, 26 πῶς ἀναγινώσκεις? In dem damals ohne Vokale geschriebenen Bibeltexte konnten die Konsonanten *ddjk* auf beide Arten gelesen werden. Warum legte J^{e}hošûaɛ ihm gerade diesen Vers vor? Nach G 35^a sollen die nicht angeführten Anfangsworte (Er küsse mich mit den Küssen seines Mundes) gedeutet werden: Bereite deinen Mund zum Küssen, d. i. schließe ihn, öffne ihn nicht voreilig zum Fragen. In der Mišna und in den Talmuden werden Bibelverse oft nur

daß ein Israelit es sah[27]; ihr Brot[28] und ihr Öl und das Gekochte [Rabbi (J^ehuda II) und sein Gerichtshof haben es inbezug auf das Öl erlaubt[29]] und Eingelegtes, bei dem es ihr Brauch ist, Wein und Essig hineinzugeben; kleingehackter Thunfisch und Fischlake, in der kein Fisch ist, und Alec[30] und ein Stück[31] Asa foetida[32] und Würzsalz[33]. Siehe, diese sind verboten, aber ihr Verbot ist nicht ein Verbot der Nutznießung. ‖ 7. Diese sind zum Essen erlaubt: Milch, welche ein Heide gemolken hat, während ein Israelit es sah; der Honig und reife Beeren, auch wenn sie auslaufen — in ihnen ist nichts von dem durch eine Flüssigkeit geschehenden Fähigmachen zur Annahme von Unreinheit[34]; Eingelegtes, bei dem es nicht ihr Brauch ist, Wein und Essig hineinzugeben; Thunfisch, der nicht kleingehackt ist[35]; Fischlake, in der Fische sind, und Blätter von Asa foetida und gerollte Olivenmasse in Brotform. R. Jose (ben Ḥalaphta) sagt: Die (Oliven), welche die Kerne herausgeworfen haben, sind verboten[36]. Heuschrecken aus dem Korbe sind verboten[37], aus dem Warenlager erlaubt. Und so bei der Hebe[38].

unvollständig angeführt. ‖ 6. 27) weil der Heide Milch von einem unreinen Tiere beigemischt haben könnte. ‖ 28) weil zu befürchten, daß man in Heiratsverbindung mit den Heiden treten würde, G 35b. ‖ 29) ein späterer Zusatz. J^ehuda II, der Enkel Rabbis, s. Einl. 99, wird in der Mišna nur hier erwähnt. Zur Sache vgl. Josephus, Archäol. 12, 3, 1; Jüd. Krieg 2, 21, 2; Leben 13; H. Grätz, Die Veranlassung zum Verbote des Heidenöls, in: MGWJ 1884, 470—474. ‖ 30) Fischsauce, Plinius Naturgesch. 31, 8, 44. ‖ 31) weil vorher mit dem Messer Verbotenes geschnitten sein könnte. ‖ 32) wurde als Gewürz und als Heilmittel verwendet. ‖ 33) nach G 39b verboten, weil zur Zubereitung auch unreine Fische gebraucht wurden. Über Salzbereitung vgl. Plinius Naturgesch. 31, 7, 39ff. ‖ 7. 34) Getreide, Speisen usw. werden durch Berührung eines unreinen Gegenstandes, wie eines Aases, Lev 11, 38, nur dann unrein (fähig Unreinheit anzunehmen), wenn sie vorher durch eine der 7 Flüssigkeiten (Tau, Wasser, Wein, Öl, Blut, Milch, Bienenhonig) feucht geworden sind; vgl. den Traktat Makhširin, Einl. 61. Der Sinn ist also: Trauben, selbst wenn so reif, daß etwas Saft ausläuft, gelten doch nicht als durch Flüssigkeit zur Annahme von Unreinheit geeignet gemacht, gelten also als rein. ‖ 35) so daß man erkennen kann, daß es zum Essen erlaubter Fisch ist. ‖ 36) weil sie vielleicht durch Wein so weich gemacht sind. Die Halakha ist nach ihm. ‖ 37) weil die Verkäufer Wein darauf gießen. ‖ 38) Wenn man gegen einen Priester den Verdacht hegt,

V. Götzenbilder und Verwandtes 3, 1—4, 7.

3, 1. Alle Bildwerke sind (zur Nutznießung) verboten, weil sie Einmal im Jahre verehrt werden. So sagt R. Meꜣir[1]. Die Weisen aber sagen: Nur das ist verboten, in dessen Hand ein Stab oder ein Vogel oder eine Kugel. Rabban Šimꜥon ben Gamliꜣel sagt: Jedes, in dessen Hand irgend etwas[2]. ‖ **2.** Wenn jemand Bruchstücke von Bildwerken findet, siehe, so sind diese erlaubt. Hat er die Figur[3] einer Hand oder die Figur eines Fußes gefunden, siehe, so sind diese verboten, weil dergleichen verehrt wird. ‖ **3.** Wenn jemand Geräte findet und auf ihnen die Gestalt[4] der Sonne, die Gestalt des Mondes oder die Gestalt des Drachen[5], so soll er sie in das Salzmeer[6] bringen. Rabban Šimꜥon ben Gamliꜣel sagt: Auf wertvollen (Geräten) sind sie verboten, auf gering geachteten erlaubt. | R. Jose (ben Ḥalaphta) sagt: Er zerreibt und zerstreut in den Wind oder er wirft ins Meer. Man sagte ihm: Aber das wird Dünger, vgl. Deut 13, 18: „Und nicht soll an deiner Hand irgend etwas vom Gebannten haften“[7]. ‖ **4.** Der Philosoph Proklos fragte den Rabban Šimꜥon ben Gamliꜣel in ꜥAkko, der im Aphrodite-Bade[8] badete, also: In eurem Gesetze ist geschrieben (Deut 13, 18): „Und nicht soll an deiner Hand irgend etwas vom Gebannten haften“. Weswegen badest du im Aphrodite-Bade? Er erwiderte ihm: Man antwortet nicht im Badehause. Und als er hinausgegangen war, sagte er zu ihm: Ich bin nicht

---

er verkaufe Hebe als Ḥullin (als wäre sie nicht Hebe), so kauft man nicht von dem, was vor ihm liegt. Aber aus der Vorratskammer darf man von ihm kaufen, weil er in der Furcht, die Rabbinen möchten ihm alles wegnehmen, keine falschen Angaben machen wird.

3, 1. 1) Nach G 40ᵇ lehrte R. Meꜣir auf Grund des in seiner Heimat Üblichen; die Weisen aber lassen das Wenige, das nur an Einem Orte Übliche unberücksichtigt. Gleiche Differenz 2, 4. ‖ 2) also alle wirklich zur Anbetung bestimmten Bildwerke. ‖ **2.** 3) etwas von vornherein so Verfertigtes. ‖ **3.** 4) so daß man erkennt, es solle eine Gottheit dargestellt werden. ‖ 5) vgl. Offbg 12. ‖ 6) wie 3, 9; Mᵉꜥila 3, 2. Im Salzmeer sucht und findet man sie nicht mehr. Jede Nutznießung von ihnen ist verboten. ‖ 7) Die Halakha ist nach R. Jose. ‖ **4.** 8) s. zu 1, 7. Das Zusammenstehn der §§ 3—5 zeigt, daß wenigstens ein Teil des

in ihr Gebiet gekommen, sondern sie ist in mein Gebiet gekommen; man sagt ja nicht: „Ein Bad ist für Aphrodite gemacht“, sondern: „Aphrodite ist als Schmuck für das Bad gemacht“. Ein anderes Wort: Wenn man dir viel Geld gäbe, würdest du in das Haus deines Götzen nackt oder nach einer Pollution hineingehn oder vor ihm (dem Götzen) urinieren? Diese aber steht am Abflußkanal, und alles Volk uriniert vor ihr. Es heißt (Deut 12, 2; 7, 16) lediglich „ihre Götter“; dasjenige, womit jemand verfährt nach dem Begriff einer Gottheit, ist verboten; aber dasjenige, womit jemand nicht nach dem Begriff einer Gottheit verfährt, ist erlaubt. ‖ 5. Wenn Heiden Berge und Höhen verehren, so sind sie[9] selbst erlaubt; aber was auf ihnen ist verboten, vgl. Deut. 7, 25: „Nicht sollst du begehren Silber und Gold auf ihnen und dir nehmen.“ R. Jose der Galiläer[10] sagt: (Deut 12, 2 steht) „Ihre Götter auf den Bergen“ und nicht „die Berge ihre Götter“, „ihre Götter auf den Höhen“ und nicht „die Höhen ihre Götter“. Weswegen ist eine Aschera verboten? Weil bei ihr Angreifen von Menschenhänden stattgefunden hat, und alles, wobei (zum Zweck der Verehrung) Angreifen von Menschenhänden stattgefunden hat, ist verboten. R. ɛAqiba sagte: Ich will es dir verständlich machen: Überall, wo du einen hohen Berg[11] oder einen erhabenen Hügel[11] oder einen grünen Baum[11] findest, wisse, daß daselbst Götzendienst. ‖ 6. Wenn jemandes Haus an das Haus eines Götzen anstößt und es fällt ein, so ist verboten es (an derselben Stelle) wieder zu bauen. Wie soll er verfahren? Er rückt vier Ellen in das Seinige hinein und baut. Gehört es (die eingefallene Wand) ihm und dem Götzen, so werde Hälfte und Hälfte gerechnet. Seine Steine und sein Holz und sein Schutt verunreinigen gleich Kriechtieren[12], vgl. Deut 7, 26: „Als Scheusal und Greuel sollst du es betrachten; denn es ist Gebanntes“.

Mišnastoffes vorher exegetisch geordnet war, s. Einl. 20f. ‖ **5.** [9]) die Berge und Höhen, zur Benutzung; man darf zB darauf säen. ‖ [10]) Zeitgenosse des R. ɛAqiba, Einl. 90. ‖ [11]) als alleinstehenden. ‖ **6.** [12]) nämlich durch Berühren, nicht durch Tragen ohne Berührung. Kriechtiere, *šéreç*, werden Lev 11, 10 als *šéqeç*, Scheusal, bezeichnet. Deut 7, 26 ist von den Götzenbildern gesagt, daß man sie als *šéqeç* betrachten soll.

R. ɛAqiba[13] sagt: (Es verunreinigt) wie eine Menstruierende[14], vgl. Jes 30, 22: „Du wirst sie (die Götzenbilder) zerstreuen wie Unflätiges[15]; ‚hinaus!' sagst du dazu". Wie die Menstruierende durch Tragen verunreinigt, so verunreinigt auch der Götze durch Tragen. ‖ 7. Drei (Arten) Häuser[16] gibt es: ein Haus, das er (der Heide) von Anfang an zum Zwecke von Götzendienst gebaut hat, siehe das ist verboten; hat er es gekalkt und angestrichen zum Zwecke von Götzendienst und (etwas) erneuert, so nimmt er (der Jude) weg, was er erneuert hat; hat er einen Götzen hineingebracht und (wieder) herausgebracht, siehe so ist es erlaubt. | Drei (Arten) Steine gibt es: ein Stein, den er (der Heide) von Anfang an zu einem Gestell (für einen Götzen) zugehauen hat, siehe der ist verboten; hat er ihn gekalkt und angestrichen zum Zweck von Götzendienst und (etwas) erneuert, so nimmt er (der Jude) weg, was er erneuert hat; hat er einen Götzen darauf gestellt und ihn fortgenommen, siehe so ist er (der Stein) erlaubt. | Drei (Arten) Ascheren gibt es: ein Baum, den er (der Heide) von Anfang an zum Zweck von Götzendienst gepflanzt hat, siehe der ist verboten; hat er ihn behauen und beschnitten zum Zweck von Götzendienst und er hat neue Triebe hervorgebracht, so nimmt er (der Jude) weg, was er an neuen Trieben hervorgebracht hat; hat er einen Götzen darunter gestellt und ihn zunichte gemacht, siehe so ist er (der Baum) erlaubt. | [17]Was ist eine Aschera? Jeder Baum, unter dem ein Götze steht. R. Šimɛon (ben Joḥaj)[18] sagt: Jede, welche man verehrt. Ein Vorfall in Sidon mit einem Baum, den man verehrte und unter dem ein Steinhaufe war. R. Šimɛon sagte zu ihnen: Untersucht diesen Steinhaufen.

Aus der Verwendung desselben Wortes *šéqeç* an beiden Stellen wird nun geschlossen, daß wie *šéreç* so auch Götzenbilder durch Berührung verunreinigen. Über diese Art des Schlusses (G^ezera šava) s. Einl. 120. ‖ 13) Das Folgende auch Šabbath 9, 1. ‖ 14) also auch durch Tragen. Die Halakha ist nicht nach ihm. ‖ 15) *dava* kurz für *k^elê dava* mit solcher Unreinigkeit besudelte Kleidungsstücke. ‖ 7. 16) die zum Götzendienste in Beziehung stehen. ‖ 17) Diese Frage samt den folgenden Aussprüchen des R. Šimɛon ist älter als die vorhergehende Entscheidung der Weisen und Rabbis über Häuser, Steine und Ascheren. ‖ 18) auch 4, 10; Einl. 93. ‖

Man untersuchte ihn und fand darin eine Figur. Da sprach er zu ihnen: Sintemal sie (die heidnischen Bewohner) die Figur verehren, wollen wir ihnen (den Juden) den Baum erlauben. ‖ **8.** Er (der Jude) soll nicht in ihrem Schatten[19] (dem einer Aschera) sitzen; wenn er aber darunter gesessen hat[20], ist er rein. Er soll nicht unter ihr vorbeigehn; und wenn er unter ihr vorbeigegangen, ist er unrein. Beeinträchtigt sie die Öffentlichkeit[21] und er ist unter ihr vorbeigegangen, so ist er rein. | Man sät unter ihr Grünzeug in der Regenzeit, aber nicht in der Zeit der Sonne[22], und beim Lattich weder in der Zeit der Sonne noch in der Regenzeit[23]. R. Jose (ben Ḥalaphta) sagt: Auch kein Grünzeug in der Regenzeit, weil das Laub herunterfällt und dies ihm zum Dünger wird[24]. ‖ **9.** Hat jemand von ihr Holz genommen, so ist es zur Nutznießung verboten. Hat er damit den Backofen geheizt, so werde er, wenn neu, eingerissen[25], wenn alt, ausgekühlt[26]. Hat er in ihm Brot gebacken, so ist es zur Nutznießung verboten; ist es mit andren vermengt worden, so sind sie alle zur Nutznießung verboten. R. Eliɛezer (ben Hyrkanos)[27] sagt: Er soll den Nutzen[28] ins Salzmeer bringen. Man antwortete ihm: Für Götzendienst gibt es keine Auslösung[29]. — Hat jemand davon einen Webstab weggenommen, so ist er zur Nutznießung verboten. Hat er damit ein Kleid gewebt, so ist das Kleid zur Nutznießung verboten; ist es mit andren vermengt worden, so sind sie alle zur Nutznießung verboten. R. Eliɛezer sagt: Er soll den Nutzen ins Salzmeer

---

8. [19]) denn auch das ist ein Nutzen. ‖ [20]) im Schatten, doch ohne unter den Ästen zu sitzen, s. den unmittelbar folgenden Satz. ‖ [21]) wenn die Äste auf eine Straße oder einen öffentlichen Platz hinausragen. ‖ [22]) weil dann der Schatten die jungen Pflanzen schützt. ‖ [23]) weil der Schatten dem L. auch in der Regenzeit nütze, nämlich den schädlichen Regen abhalte (Maimonides). ‖ **9.** [24]) Die Halakha ist nach R. Jose; vgl. § 3. ‖ [25]) weil der Ofen erst durch das erstmalige Heizen fest, tauglich zur Benutzung wird. ‖ [26]) man darf nicht bei der durch dies Holz hervorgebrachten Hitze backen. ‖ [27]) Einl. 87; über seine halakhische Lehrweise vgl. noch Ch. Oppenheim in der Wiener Monatsschrift Beth Talmud Band 4. ‖ [28]) des darunter gemengten Brotes. Salzmeer s. zu 3, 3. ‖ [29]) Man darf nicht statt des Verbotenen den Wert geben. Die Halakha ist beidemale nach R. Eliɛezer.

bringen. Man antwortete ihm: Für Götzendienst gibt es keine Auslösung[29]. ‖ **10.** Wie macht er (der Jude) sie (die Aschera) nichtig? Hat er etwas abgeschnitten oder Zweige abgehauen, hat er von ihr einen Stock oder eine Rute oder auch nur ein Blatt weggenommen, siehe so ist sie nichtig. Hat er sie für ihr Bedürfnis zugestutzt, so ist sie verboten; wenn aber nicht für ihr Bedürfnis, so ist sie erlaubt.

4, 1. R. Jišmaꜥel (ben Elišaꜥ) sagt: Drei Steine bei einander an der Seite eines Mercurius[1] sind verboten, aber zwei sind erlaubt. Aber die Weisen sagen: Das, was mit ihm (dem M.) zusammengehörig erscheint, ist verboten; aber das, was nicht mit ihm zusammengehörig erscheint, ist erlaubt[2]. ‖ **2.** Hat er (der Jude) auf seinem Haupte (dem des Mercurius oder eines andren Götzen) Geld, Gewand oder Geräte gefunden, siehe so sind diese erlaubt[3]. Traubengebinde und Ährenkränze[4] und Gaben von Wein, Öl oder Mehl und all dergleichen, was auf dem Altar dargebracht wird, ist verboten. ‖ **3.** Wenn einem Götzen ein Garten oder ein Bad[5] gehört, so hat man von ihnen Nutznießung ohne Dankesbezeugung[6], aber nicht mit Dankesbezeugung. Gehört es ihm (einem Götzen) und andren, so hat man davon Nutznießung mit Dankesbezeugung und ohne Dankesbezeugung. ‖ **4.** Der Götze eines Nichtisraeliten ist sofort zur Nutznießung verboten; der eines Israeliten, nachdem er verehrt worden ist. | Ein Nichtisraelit macht seinen Götzen und den eines Israeliten[7] nichtig[8]; aber ein

---

4, 1. [1]) Hermes Enodios wurde in Griechenland durch Aufschüttung von Steinhaufen geehrt, zu denen jeder Vorübergehende einen weiteren Stein hinzuwarf. Prov 26, 8 Vulg.: Sicut qui mittit lapidem in acervum Mercurii, ita qui tribuit insipienti honorem; ebenso der Midraš zur Stelle. Mišna Sanhedr. 7, 6: Wer dem Merkulis einen Stein hinwirft, verehrt ihn. Vgl. noch H. Lewy, Philologus 1893, 568f und wegen des *l* Max Grünbaum, Aufsätze zur Sprach- u. Sagenkunde 1901, 225. ‖ [2]) Die Halakha ist nach den Weisen. ‖ **2.** [3]) wenn diese Gegenstände weder zur Verzierung gereichen noch Opfer sind. ‖ [4]) Kränze bei Opfern s. P. Stengel, Griech. Kultusaltertümer, 2. Aufl., S. 98. Schiller: „Windet zum Kranze die goldenen Ähren". ‖ **3.** [5]) s. zu 1, 7. ‖ [6]) an die Priester. ‖ **4.** [7]) So lehrte Rabbi in seiner Jugend (Lesart der Mišna und des paläst. Talmuds). Im Alter lehrte er: seinen Götzen und den eines andren Nichtisraeliten (Lesart des babylon. Talmuds), s. Einl. 18. ‖ [8]) und be-

Israelit macht den Götzen eines Nichtisraeliten nicht nichtig. Wer einen Götzen nichtig macht, hat (auch) das zu seinem Dienste Gehörige nichtig gemacht. Hat er (der Israelit) das zu seinem (des Götzen) Dienste Gehörige nichtig gemacht, so ist (zwar) dies nichtig gemacht, aber er (der Götze) selbst verboten. ‖ **5.** Wie macht er ihn nichtig? Hat er die Spitze seines Ohres, die Spitze seiner Nase, die Spitze seines Fingers abgehauen, hat er ihn zusammengedrückt[9], auch wenn er nichts davon genommen hat, so hat er ihn nichtig gemacht. Hat er vor ihm ausgespieen, hat er vor ihm uriniert[10], hat er ihn umhergeschleift, Kot an ihn geworfen, siehe so ist er nicht nichtig. Hat er ihn verkauft oder ihn verpfändet — Rabbi[11] sagt: Er hat nichtig gemacht; aber die Weisen sagen: Er hat nicht nichtig gemacht. ‖ **6.** Ein Götze, den seine Verehrer in Friedenszeit haben stehn lassen, ist erlaubt; (geschah es) in Kriegszeit, so ist er verboten. Postamente für Könige, siehe die sind erlaubt, weil man sie in der Zeit, da die Könige vorüberziehen, aufstellt (nachher aber ohne Verehrung läßt). ‖ **7.** Man fragte in Rom die Ältesten (der Juden)[12]: Wenn er (Gott) keinen Gefallen am Götzendienst hat, warum macht er ihn nicht zu nichte? Sie antworteten: Wenn sie etwas, dessen die Welt nicht bedarf, verehrten, würde er es zu nichte machen. Siehe, sie verehren die Sonne und den Mond und die Sterne. Soll er seine Welt wegen der Toren zugrunde richten? Man entgegnete: Wenn es so ist, soll er etwas zugrunde richten, dessen die Welt nicht bedarf, und etwas bestehn lassen, dessen die Welt bedarf. Sie antworteten: Da würden wir ja die Hände ihrer Verehrer stärken; denn sie würden sagen: Erkennt, daß sie Gottheiten; denn siehe diese sind nicht zu nichte geworden.

---

seitigt dadurch das Verbot der Nutznießung. ‖ **5.** 9) z. B. wenn das Götzenbild inwendig hohl war. ‖ 10) vgl. 3, 4. ‖ 11) J^ehuda I ha-naśiʒ, der Redaktor der Mišna, auch 5, 11. Einl. 96f. 17ff. 15 Ende. Die Meinungsverschiedenheit bezieht sich nur auf den Fall, daß das Götzenbild einem Heiden verkauft ist; ist das Götzenbild an einen israelit. Goldschmied verkauft worden, dann hat nach Meinung aller Nichtigmachung stattgefunden. Die Halakha ist nach den Weisen. ‖ **7.** 12) Gamliʒel II war mit Elɛazar ben ɛAzarja, J^ehošûaɛ ben Ḥananja und ɛAqiba um

VI. Wein der Götzendiener und Verwandtes 4, 8—5, 12.

4, 8. [13]Man kauft eine getretene Kelter[14] vom Nichtisraeliten, auch wenn er mit seiner Hand (Trauben) zu nehmen und auf den Haufen zu legen pflegt[15]. Es wird nicht Götzenopferwein, bis es in die Kufe hinabgeflossen ist. Ist in die Kufe hinabgeflossen, so ist, was in der Kufe, verboten, aber das Übrige erlaubt. ‖ **9.** Man keltert mit dem Nichtisraeliten in der Kelter, aber man liest nicht Trauben mit ihm[16]. Und ein Israelit[17], der in Unreinheit aufbereitet — mit dem keltert man nicht und liest man nicht Trauben; aber man bringt Fässer mit ihm zur Kelter und holt sie mit ihm von der Kelter[18]. Ein Bäcker[19], der in Unreinheit aufbereitet — mit dem knetet man nicht und rollt man nicht; aber man bringt mit ihm Brot zum Verkäufer. ‖ **10.** Wenn ein Nichtisraelit an der Seite einer Weinkufe sich befindet, so ist der Wein, wenn er eine Schuldforderung darauf hat, verboten; wenn er keine Schuldforderung darauf hat, erlaubt. Ist er (der Nichtisraelit) in die Kufe gefallen und herausgezogen worden, hat er ihn[20] mit dem Rohr gemessen, hat er mit dem Rohr eine Hornisse herausgeschleudert, hat er mit der flachen Hand auf die Öffnung des schäumenden Fasses geschlagen — alles dies ist Vorkommnis gewesen, und sie sagten: Er (der Wein) werde verkauft. R. Šimꜥon (ben Joḥaj) aber erlaubt ihn[21]. Hat er das Faß genommen und in seinem Zorn in die Kufe geworfen — dies war ein Vorkommnis, und sie haben ihn für rein erklärt. ‖ **11.** Wenn jemand (ein Israelit) den Wein eines Nichtisraeliten auf reine Weise bereitet und ihn in dessen Bereiche hinstellt in einem Hause, das nach dem Bereiche der Öffentlichkeit offen steht, in einer Stadt,

---

95 n. Chr. in Rom, Einl. 87. ‖ **8.** [13]) Hier und im folgenden handelt es sich darum, ob der Wein zu Götzen-Trankopfern verwendet werden könne oder habe verwendet werden können. ‖ [14]) die von dem Nichtisraeliten getretenen Trauben in der Kelter. ‖ [15]) also seine Hand den Traubensaft berührt hat. ‖ **9.** [16]) vermutlich, weil er von den ganzen Trauben vorher etwas geopfert haben könnte. ‖ [17]) Ideenassoziation (keltern, lesen), vgl. Einl. 21. ‖ [18]) weil der Unreine dabei mit dem Weine nicht in Berührung kommt. ‖ [19]) Ideenassoziation (in Unreinheit). ‖ **10.** [20]) den Wein. ‖ [21]) auch zum Trinken. Aber die Halakha

in der Heiden und Israeliten sind, so ist er erlaubt; in einer Stadt, die gänzlich Heiden, ist er verboten, bis (dort) ein Wächter sitzt. Der Wächter hat nicht nötig zu sitzen und zu wachen; auch wenn er aus- und ein-geht, ist er (der Wein) erlaubt. R. Šimꜥon ben Elꜥazar[22] sagt: Jeder Bereich von Heiden gilt als Einer[23]. ‖ **12.** Wenn jemand den Wein eines Nichtisraeliten auf reine Weise bereitet und ihn in dessen Bereiche hinstellt und dieser ihm schreibt: „Ich habe von dir Geld empfangen“, so ist er (der Wein) erlaubt[24]. Aber wenn ein Israelit ihn hinausschaffen will, er (der Nichtisraelit) ihn aber nicht läßt, bis er ihm sein Geld gebe — das war ein Vorkommnis in Beth Šeꜣan, und die Weisen verboten ihn (den Wein).

5, 1.[1] Wenn jemand (ein (Heide) einen (israelitischen) Arbeiter dingt, mit ihm an Götzenopferwein zu arbeiten, so ist sein Lohn verboten. Hat er ihn gedungen, mit ihm eine andre Arbeit zu verrichten, so ist sein Lohn erlaubt, auch wenn er ihm gesagt hat: Schaff mir das Faß mit Götzenopferwein von einem Orte zu einem andren. Wenn jemand einen Esel mietet, um auf ihm Götzenopferwein fortzuschaffen, so ist der Mietslohn dafür verboten. Hat er ihn gemietet, um darauf zu sitzen, so ist der Mietslohn dafür erlaubt, auch wenn er (der Heide) seine Flasche (mit Wein) auf ihn gelegt hat. ‖ **2.** Wenn Götzenopferwein auf Trauben gefallen ist, so spüle er sie ab, und sie sind erlaubt; wenn sie aber aufgeplatzt waren, sind sie verboten[2]. Ein Vorkommnis mit Boëthos ben Zonin, der getrocknete Feigen in einem Schiffe fortschaffte, und Fässer mit Götzenopferwein zerbrachen (und entleerten sich) auf sie. Das Vorkommnis gelangte vor die Weisen, und sie erlaubten sie (die Feigen)[3]. Dies die Regel:

---

ist nicht nach ihm. ‖ **11.** [22]) Mišnalehrer der 4. Generation, Einl. 96. ‖ [23]) es macht keinen Unterschied, ob der Wein im Bereiche des heidnischen Besitzers oder eines andren Heiden sich befindet. ‖ **12.** [24]) da nicht anzunehmen ist, daß der Heide den ihm nicht mehr gehörigen Wein noch zu einer Spende an seine Götter verwendet hat.

5, 1. [1]) nach dem Grundsatze 1, 5: Schlechtweg ist erlaubt, bestimmt Angegebenes verboten. ‖ **2.** [2]) weil dann etwas von dem Wein in die Trauben eingedrungen ist. ‖ [3]) weil der Wein den Geschmack der Feigen

Alles was bei seiner Nutznießung derart ist, daß es (guten) Geschmack gibt, ist verboten, und alles, was bei seiner Nutznießung nicht derart ist, daß es (guten) Geschmack gibt, ist erlaubt, zB Essig, der auf Graupen gefallen ist. ‖ **3.** Wenn ein Nichtisraelit mit einem Israeliten Krüge mit Wein von einem Ort nach einem andren Ort bringt, so ist er (der Wein), wenn es in der Voraussetzung eines Gehüteten (des Gehütetseins) geschieht, erlaubt. Und wenn er (der Israelit) ihn wissen läßt, daß er sich entfernt, (ist der Wein verboten, wenn es) so lange (dauert), daß er (der Heide) anbohrt und verstopft und es (das Hineingestopfte) trocken wird. Rabban Šimɛon ben Gamliʾel[4] sagt: So lange, daß er aufspundet und zuspundet und es (das Faß) trocken wird. ‖ **4.** Wenn jemand seinen Wein auf einem Karren oder in einem Schiff (bei einem Heiden) ließ und auf einem Richtwege ging, in die Stadt gekommen ist und gebadet hat, so ist er (der Wein) erlaubt. Und wenn er ihn wissen läßt, daß er sich entfernt, (ist der Wein verboten, wenn es) so lange (dauert), daß er (der Heide) anbohrt und verstopft und es trocken wird. Rabban Šimɛon ben Gamliʾel sagt: So lange, daß er aufspundet und zuspundet und es (das Faß) trocken wird. Wenn jemand einen Nichtisraeliten in seiner Kaufbude läßt, so ist, auch wenn er nur aus- und ein-geht, er (der Wein) erlaubt. Und wenn er ihn wissen läßt, daß er sich entfernt, (ist der Wein verboten, wenn es) so lange (dauert), daß er (der Heide) anbohrt und verstopft und es trocken wird. Rabban Šimɛon ben Gamliʾel sagt: So lange, daß er aufspundet und zuspundet und es (das Faß) trocken wird. ‖ **5.** Hat jemand mit ihm (einem Heiden) am Tische gegessen[5] und eine Flasche vor ihm auf dem Tische gelassen und eine Flasche auf dem Nebentischchen und hat ihn dann verlassen und ist hinausgegangen, so ist was auf dem Tische verboten und was auf

---

verderbe. ‖ **3.** [4]) Die Halakha ist nach ihm. ‖ **5.** [5]) d. h. wenn ein Jude einen Heiden zu sich gebeten hatte. Das galt als anstößig, ist aber doch wohl vorgekommen. Sanhedrin 104ᵃ: Wenn jemand einen Heiden zu sich bittet und ihm aufwartet, verursacht er seinen Kindern Verbannung. (Apostg 10, 28; 11, 3; Gal 2, 12; Buch der Jubiläen 22, 16 ist davon die Rede, daß die Juden zu Heiden zum Essen zu gehn sich scheuten. ‖

dem Nebentischchen erlaubt. Und wenn er ihm gesagt hat: „Mische[6] und trink", so ist auch was auf dem Nebentischchen verboten. Offene Fässer sind verboten; geschlossene, wenn es so lange dauert, daß er aufspundet und zuspundet und es (das Faß) trocken wird. ‖ 6. Wenn ein Rekognoszierungstrupp in eine Stadt in Friedenszeit kommt, so sind offene Fässer verboten und geschlossene erlaubt; aber in Kriegszeit sind diese und jene erlaubt, weil keine Zeit ist, um Trankopfer darzubringen. ‖ 7. Israelitischen Handwerkern, denen ein Nichtisraelit ein Faß Götzenopferweins geschickt hat, ist es erlaubt ihm zu sagen: Gib uns seinen Geldwert. Aber nachdem das Faß in ihren Gewahrsam gelangt ist, ist es verboten. | Wenn jemand seinen Wein einem Nichtisraeliten verkauft, so ist, wenn er (den Preis) festgesetzt hat, ehe er abgemessen hat, das Geld dafür erlaubt; hat er abgemessen, ehe er festgesetzt hat, so ist das Geld dafür verboten[7]. | Hat er (der Jude) den Trichter genommen und in die Schale eines Nichtisraeliten gemessen, hat er ihn dann wieder genommen und in die Schale eines Israeliten gemessen, so ist, wenn in ihm (dem Trichter) ein Rest Wein (geblieben), (der Wein in der Schale des Israeliten) verboten[8]. Wenn jemand aus einem Gefäß in ein andres (das eines Nichtjuden) ausgießt, so ist das, wovon er ausgegossen hat, erlaubt und das, in welches er ausgegossen hat, verboten. ‖ 8. Götzenopferwein ist verboten und macht verboten, wie wenig es auch sei; (Götzenopfer-)Wein in Wein und (Götzenopfer-)Wasser[9] in Wasser (macht verboten), wie wenig es auch sei. (Götzenopfer-)Wein in Wasser und (Götzenopfer-)Wasser in Wein (macht verboten) wenn es derart ist, daß es Geschmack gibt.

---

[6]) oder eher: „gieß ein". Zu dieser Bedeutung von *mazâg* (eigtl.: mischen) vgl. Pᵉsaḥim 7, 13; 10, 2. 4. 7; Bᵉrakh. 8, 2. ‖ 7. [7]) da er durch das Abmessen begonnen hat des Besitzes sich zu entäußern. ‖ [8]) weil durch den Trichter ein wenig von dem Wein, der in den Besitz des Heiden übergegangen war, in den Wein des Israeliten gekommen ist. ‖ 8. [9]) Wasserspenden bei den Griechen nicht nur in Ermanglung besserer Stoffe (Odyssee 12, 362), sondern auch sonst; namentlich für die chthonischen Gottheiten und zu Ehren der Toten (Odyssee 11, 28; Athenäus 11, 496; J. Bernays, Theophrastos' Schrift über Frömmigkeit, Berlin 1866, 95f; P. Stengel,

Dies die Regel: Art in derselben Art (macht verboten), wie wenig es auch sei, und was nicht in derselben Art, wenn es derart, daß es Geschmack gibt. ‖ **9.** Folgendes ist verboten und macht (mit andrem in Berührung gebracht) verboten, wie wenig es auch sei: Götzenopferwein, ein Götze, entherzte Felle[10], das gesteinigte Rind[11], das Kalb mit gebrochenem Genick[12], die Vögel eines Aussätzigen[13], das Haar eines Nasiräers[14], das Erstgeborene eines Esels[15], Fleisch in Milch[16], nichtheilige Tiere die im Tempelvorhofe geschlachtet worden sind[17], — siehe diese sind verboten und machen verboten, wie wenig es auch sei. ‖ **10.** Wenn Götzenopferwein in die Kufe (eines Juden) gefallen ist, so ist das Ganze zur Nutznießung verboten. Rabban Šimꜥon ben Gamliꜣel[18] sagt: Das Ganze werde an einen Nichtisraeliten verkauft abzüglich des Geldwertes des Götzenopferweins, der darin ist. ‖ **11.** Eine steinerne Kelter, welche ein Heide ausgepicht hat[19], trocknet er (der Jude) ab[20], und sie ist rein. Und von einer hölzernen sagt Rabbi: Er trocknet sie ab. Aber die Weisen sagen: Er schält das Pech ab[21]. Und eine irdene ist, auch wenn er das Pech abgeschält hat, verboten[22]. ‖ **12.**[23] Wenn jemand (ein Jude) Gebrauchsgerät von einem Heiden kauft, so soll er: das, was man unterzutauchen pflegt, untertauchen; was man auszubrühen pflegt, ausbrühen; was man mit der Flamme auszuglühen pflegt, ausglühen. Den Bratspieß und den Rost glüht er mit der Flamme aus; das Messer schleift er ab, und es ist rein.

Griech. Kultusaltertümer, 2. Aufl., S. 210). ‖ **9.** 10) 2, 3. ‖ 11) Exod 21, 28ff. ‖ 12) Deut 21, 4. 6. ‖ 13) Lev 14, 4–7. ‖ 14) Num 6, 18. ‖ 15) Exod 13, 13; 34, 20. ‖ 16) Exod 23, 19; 34, 26; Deut 14, 21; Einl. 125. 132ff. ‖ 17) vgl. Baba Qamma 7, 2 u. den Traktat Ḥullin, Einl. 54. Eine ähnliche Aufzählung wie hier Qiddušin 2, 9. ‖ **10.** 18) Die Halakha ist nach ihm. ‖ **11.** 19) dabei goß man etwas Wein hinein, um den Pech-geruch und -geschmack zu beseitigen. ‖ 20) nach G 74ᵇ. 75ᵃ ist Abreiben mit Asche und mit Wasser gemeint. ‖ 21) Die Halakha ist nach ihnen. ‖ 22) weil etwas Wein in den Ton hineindringt. ‖ **12.** 23) Vgl. Lev 6, 20f; 11, 32ff; Num 19, 14ff; 31, 20ff und den Mišnatraktat Kelim, Einl. 58. Im Neuen Test. vgl. Matth 23, 25f; Mark 7, 4.

מַסֶּכֶת עֲבוֹדָה זָרָה

DER MIŠNATRAKTAT „GÖTZENDIENST“



LEIPZIG

J. C. HINRICHS'sche BUCHHANDLUNG

1909

Schriften des Institutum Judaicum in Berlin No. 5.

ABODA ZARA

DER MIŠNATRAKTAT „GÖTZENDIENST"

HERAUSGEGEBEN

VON

PROF. *D. Dr.* HERMANN L. STRACK

ZWEITE, NEUBEARBEITETE AUFLAGE
MIT DEUTSCHER ÜBERSETZUNG



LEIPZIG

J. C. HINRICHS'sche BUCHHANDLUNG

1909

Schriften des Institutum Judaicum in Berlin No. 5.

Mishnah. Neziḳin.

ʿABODA ZARA

DER MIŠNATRAKTAT „GÖTZENDIENST“

HERAUSGEGEBEN

VON

PROF. *D. Dr.* HERMANN L. STRACK

ZWEITE, NEUBEARBEITETE AUFLAGE
MIT DEUTSCHER ÜBERSETZUNG



LEIPZIG

J. C. HINRICHS'sche BUCHHANDLUNG

1909

Einleitung.

Die erste (im J. 1888) erschienene Auflage dieses Büchleins war seit geraumer Zeit vergriffen. Andere Pflichten, namentlich die längst notwendig gewordene Neubearbeitung der „Einleitung in den Talmud" (4. Aufl., Leipzig, J. C. Hinrichs, 1908; im Folgenden einfach „Einl.") ließen mich erst jetzt zur Fertigstellung dieser zweiten Auflage kommen.

I. Hülfsmittel für die Feststellung des Textes:

C. Codex *C*ambridge University Library Add. 470, 1 nach der Ausgabe von W. H. Lowe (Einl. 18. 73), wichtiger Zeuge für die palästinische Rezension der Mišna.

K. Vokalisierter Mišnakodex aus der Bibliothek des Prof. David *K*aufmann in Budapest, jetzt der Königl. Ungarischen Akademie der Wissenschaften gehörig. Vgl. S. Krauß, MGWJ 1907. Stimmt oft mit C überein; der Punktator benutzte eine Handschrift mit mehrfach abweichendem Texte.

P. Mišna nach der Venediger Ausgabe des *P*alästinischen Talmuds (1523. 24 fol.).

A. Codex Berolin. 569. 4to. Mišna (zweite Ordnung) mit dem *A*rabischen Kommentar des Maimonides. Vgl. M. Steinschneider, Verzeichniß der hebräischen Handschriften der Königl. Bibliothek zu Berlin, 1878, No. 96. Dem für meine Ausgabe des Traktates Joma benutzten Cod. 567. 4to gleichartiges Manuskript.

H. Codex Berolin. Orient. 567. fol. Mišna mit der *H*ebräischen Übersetzung des Kommentars von Maimonides (Steinschneider a. a. O., No. 24). Der Text ist im wesentlichen der der gewöhnlichen Mišnadrucke, aber entstellt durch zahlreiche Flüchtigkeiten, da der Schreiber offenbar sauberes Aussehen mehr erstrebte als Korrektheit. Die Lesarten

נָכְרִי „Nichtisraelit“ (4, 4 etc.). Christen, und zwar nicht nur Heidenchristen sondern auch Judenchristen, werden nicht erwähnt. Was man im Laufe der Zeiten in die das Christentum ganz unberücksichtigt lassenden Mišnasätze hineingelegt hat, gehört eigentlich nicht in die Auslegung. Da jedoch diese spätere Deutung wiederholt Gegenstand einer nicht selten übertreibenden Polemik geworden ist und da Manchem objektive Kenntnis des Tatbestandes erwünscht sein wird, habe ich in den Noten zu Kapp. 1. 2 einige Äußerungen des Maimonides nach *N* zitiert, welche in *H* und allen späteren Mišnaausgaben sei es ganz fehlen, sei es verstümmelt sind. Solche Verstümmelung hat schon in der Ausgabe Riva di Trento 1559 stattgefunden. *H* läßt im 1. Kap. nach § 1 und nach § 3 auf die Textworte statt des Kommentars eine Lücke folgen; im Komm. zu Kap. 2, § 3 ist zwischen והוא כנוי und והבאים ein Raum von 2 Zeilen leer gelassen. (Über solche von den Juden selbst geübte Zensur s. Einl. 79 f.).

III. Genannte Autoritäten. — Der älteren Gruppe der zweiten Generation der Tannaꜣim (so nennt man die Gesetzeslehrer der ersten beiden nachchristlichen Jahrhunderte), um 90—130 n. Chr., gehören an:

Rabban Gamliꜣel II, Enkel des aus der Apostelgeschichte (22, 3 vgl. 5, 34 ff) bekannten Gamliꜣel, um 90—110 in höchstem Ansehen stehend, meist in Jabne wohnend. 3, 4; Einl. 86 f.
R. Eliꜥezer (ben Hyrkanos). 3, 9; Einl. 87.
R. Jehošûaꜥ (ben Ḥananja). 2, 5; Einl. 87 f.

Der jüngeren Gruppe der 2. Gen. gehören an:
R. Jišmaꜥel (ben Elišaꜥ). 1, 2. 2, 5. 4, 1; Einl. 88 f., über die ihm zugeschriebenen hermeneutischen Regeln s. Einl. 122 f.
R. ꜥAqiba (ben Joseph). 2, 3. 3, 5. 6; Einl. 89. 19. 8. 11.
R. Jose der Galiläer. 3, 5; Einl. 90.

Am stärksten ist die dritte Generation vertreten:
R. Meꜣir. 1, 3. 5. 8. 2, 2. 4. 3, 1; Einl. 93.
R. Jose (ben Ḥalaphta). 1, 8. 2, 7. 3, 3. 8; Einl. 93.
R. Šimꜥon (ben Joḥaj). 3, 7. 4, 10; Einl. 93.
R. Jehuda (ben Elꜥaj). 1, 1. 5. 6. 8. 2, 5; Einl. 93.
Rabban Šimꜥon ben Gamliꜣel II, der Vater Rabbis. 2, 3. 3, 1. 3. 5, 3. 4. 10; Einl. 94.

verdienen Erwähnung fast nur, wenn sie auch anderweitig bezeugt sind.

N. Erste Ausgabe der Mišna, *N*eapel 1492. fol. (mit der hebr. Übers. des Komm. von Maimonides). Nach einer guten Vorlage, aber nicht sehr sorgfältig gearbeitet.

M. Cod. Hebr. Biblioth. *M*onac. 95, die einzige bekannte Handschrift des ganzen Talmuds, ist einige Male nach den Angaben von Raph. Rabbinovicz in דקדוקי סופרים, Bd. X (München 1879) zitiert.

B. מסכת עבודה זרה עם פירוש רש"י כו'. Venedig 1520. fol., Druckerei von Dan. *B*omberg. Der zweite überhaupt bekannte Druck dieses Traktats. (Der erste, Pesaro, c. 1511, ist nicht in der Kgl. Bibliothek in Berlin.) B stimmt nicht selten gegen alle andren hier erwähnten Zeugen mit den gewöhnlichen Drucken überein.

T. *T*osephta, nach der Ausgabe von M. S. Zuckermandel, Pasewalk 1880. T^w = Wiener Handschrift; T^e = Erfurter Handschrift.

II. Der Traktat ꜥAboda Zara ist der 8. Traktat in der vierten Ordnung der Mišna (Einl. 22ff.), d. i. der von J^e^huda I ha-naśiꜣ gegen Ende des 2. Jahrhunderts n. Chr. veranstalteten Sammlung des traditionsgesetzlichen Stoffes (Einl. 17 ff. 96 f.).

Der Hauptinhalt der 5 Kapitel ist: 1, 1—4 Verkehr mit Heiden in Hinblick auf deren Feste. | 1, 5—9 Verkaufen und Vermieten an Heiden. | 2, 1—2 Verkehr mit Heiden und Hülfeleistungen. | 2, 3—7 Verbotene, bezw. erlaubte Gegenstände der Heiden. | 3, 1—4, 7 Götzenbilder und Verwandtes (3, 4 Rabban Gamliꜣel II im Aphrodite-Bade zu ꜥAkko. 4, 7 warum Gott die Götzen nicht vernichtet.). | 4, 8—5, 12 Wein der Götzendiener und Verwandtes.

Diese Inhaltsangabe zeigt und Jeder kann sich nun leicht durch eignes Lesen überzeugen, daß unser Mišnatraktat der Christen nicht gedenkt und noch weniger gegen sie polemisiert, sondern vom Verkehr oder vielmehr von der Einschränkung des Verkehrs mit Götzendienern und zwar den damaligen Götzendienern, besonders in Palästina, handelt. Der Traktat nennt den Götzendiener entweder עוֹבֵד עֲבוֹדָה זָרָה oder גּוֹי „Heide“ (Sing. 2, 7; 5, 10. 11. 12; Plur. 1, 1 u. oft) oder

Roms erweitert; doch wollte ich den Umfang des Büchleins nicht noch mehr vergrößern.

VI. Zum Zwecke weiterer Belehrung verweise ich außer auf die schon genannte Einl. in den Talmud auf

a) die G^{e}mara des palästin. Talmuds: M. Schwab, Le Talmud de Jérusalem traduit, vol. 11 (Paris 1889), 176—245.

b) die G^{e}mara des babylon. Talmuds: F. Chr. Ewald, Abodah Sarah, oder der Götzendienst .. zum erstenmale vollständig übersetzt, Nürnberg 1856 [nicht genau; der Kommentar Rašis ist oft, ohne Kenntlichmachung des Tatbestandes, in die Übersetzung eingefügt]. ‖ G. E. Edzard, Tractatus Talmudici Avoda Sara caput primum [secundum].. Latine redditum et .. illustratum, Hamburg 1705. 1710 (993 S. 4°). ‖ P. Fiebig in ZDMG 1903, 581—604 übersetzte die G^{e}mara zu 3, 1. 2. ‖ Laz. Goldschmidt, Der Babylon. Talmud .. herausgegeben [nach der ersten Bombergschen Ausgabe] .. übersetzt, Bd. 7 (Berlin 1903), 795—1043.

c) die Kommentare zur Mišna von Raši, Moses Maimonides und ꜥObadja di Bertinoro. Letztere beiden stehen in latein. Übersetzung in der Mišnaausgabe von Surenhuysen, Bd. 4 (Amsterdam 1702), 363—392. ‖ Jos. Wiener, Maimonides' Commentar zum Tractat ʿAboda zara [arab. Text mit hebr. Übersetzung und Anmerkungen], Berlin 1895.

d) Dav. Hoffmann, in: Mischnaiot [Text, Übersetzung u. Erklärung] Theil 4: Seder Nesikin (Berlin 1898), 302—326.

Wertlos aber ist „Abodah zarah. Der Mischnatraktat ‚Götzendienst' ins Deutsche übersetzt und unter besonderer Berücksichtigung des Verhältnisses zum Neuen Testament mit Anmerkungen versehen von Lic. theol. Paul Krüger", Tübingen 1907. Herr Paul K. hat fast alles Sachliche aus meiner Ausgabe und meiner Einleitung in den Talmud entnommen; die Übersetzung ist nicht genügend richtig, und die „antisemitischen" Exklamationen sind geschmacklos, teilweise sachlich falsch. Die Überzeugung von der Überlegenheit des Neuen Testamentes über das traditionelle jüdische Gesetz kann und muß man in andrer Weise vertreten.

VII. Abkürzungen. bh = biblisch-hebräisch. ‖ Krauß = Sam. Krauß, Griechische und lateinische Lehnwörter im

Zur vierten Generation gehören:
R. Šimʿon ben Elʿazar. 4, 11; Einl. 96.
Rabbi, d. i. Jehuda ha-naśiʾ. 4, 5. 5, 11; Einl. 96 f., 17 ff.

Eine spätere Autorität wird nur 2, 6 erwähnt. Rabbi ist hier Jehuda II, der Enkel des Mišnaredaktors; Einl. 99.

IV. Für das sprachliche Verständnis werden, da der hebr. Text vokalisiert ist und alle im Alten Test. gar nicht oder nur selten oder in andrer Bedeutung vorkommenden Wörter im Vokabular erklärt sind, folgende Bemerkungen ausreichen:

α) Der männliche Plural endet oft ן, ין statt ם, ים; namentlich Pronomina (suffixa): הֵן, לָהֶן, מֵהֶן, אֵידֵיהֶן, פְּרוּשִׁין, לְהַשְׁאִילָן und Participia: נִפְרָעִין, מַקְרִיבִין, מוֹכְרִין, חֲשׁוּדִין; selten Adjectiva: לַחִין 2, 4; noch seltener Substantiva: זֵנִין 2, 4. ‖ Der Artikel steht oft nur beim Adjectivum: שׁוֹר הַנִּסְקָל 5, 9. ‖ Der Genetiv wird gern durch שֶׁל (vgl. bh אֲשֶׁר לְ) umschrieben: בַּמֶּרְחָץ שֶׁלְאַפְרוֹדִיטִי 3, 4; oft weist ein Pronomen suffixum auf diese Umschreibung hin: בְּנָהּ שֶׁלְנָכְרִית der Sohn einer Nichtisraelitin 2, 1. ‖ אֶת (bh Akkusativzeichen) mit Pron. suff. dient zur Hervorhebung des folgenden Nomens: אותו היום eben dieser Tag 1, 3, את שהוא derjenige welcher 3, 4. 4, 1. ‖ Das Pron. demonstr. kann (wie im Aramäischen) auch in attributivem Sinne voranstehn: אֵלּוּ דְּבָרִים diese Dinge 1, 5 ('א = bh אֵלֶּה).

β) Gewöhnlich Nithqattel statt Hithqattel: נִתְעָרְבָה 3, 9; נִתְקַבַּלְתִּי 4, 12; נִשְׁתַּבְּרוּ 5, 2. ‖ Der Inf. Qal der Verba פ״נ, פו״י, פ״א, wenn mit ל zusammengesetzt, lautet gleich dem Impf.: לוֹמַר 1, 8; לֵלֵךְ (v. הָלַךְ) 1, 4; לֵשֵׁב 5, 1. ‖ Die Verba ל״א folgen meist der Analogie der ל״ה; doch auch umgekehrt, bes. vor Suffixen: בְּנָאוֹ 3, 7, vgl. תְּלָאוּם 2 Sam 21, 12. ‖ Der Imptv von הָוָה (= הָיָה) lautet הֱוֵי 5, 5.

γ) Der Plur. des aktiv. Part. steht oft für unser „man“ mit Praesens: לוֹקְחִין man kauft, מוֹכְרִין man verkauft. ‖ Die Form qatûl hat zuweilen aktivische Bedeutung: הַשְּׁלוּחִין 2, 7, שְׁתוּיֵי יַיִן welche Wein getrunken haben Kelim 1, 9.

V. In das sachliche Verständnis habe ich in dieser zweiten Auflage durch Übersetzung und Erläuterungen einzuführen gesucht. Letztere hätte ich gern durch zahlreichere Parallelen aus den Kultusaltertümern namentlich Griechenlands und

מסכת עבודה זרה.

I. 1. (2[a]) לִפְנֵי אֵידֵיהֶן[a] שֶׁלַּגּוֹיִם שְׁלֹשָׁה יָמִים אָסוּר מִלָּשֵׂאת וּמִלָּתֵת עִמָּהֶן מִלְּהַשְׁאִילָן וּמִלִּשְׁאוֹל מֵהֶן מִלְּהַלְווֹתָן וּמִלִּלְווֹת מֵהֶן מִלְּפָרְעָן וּמִלְּהִפָּרַע מֵהֶן. ר׳ יְהוּדָה אוֹמֵר נִפְרָעִין מֵהֶן מִפְּנֵי שֶׁהוּא מֵצֵר; אָמְרוּ לוֹ אַף עַל פִּי שֶׁהוּא מֵצֵר עַכְשָׁיו, שָׂמֵחַ הוּא לְאַחַר זְמָן. | **2.** (7[b]) ר׳ יִשְׁמָעֵאל אוֹמֵר שְׁלֹשָׁה לִפְנֵיהֶם וּשְׁלֹשָׁה לְאַחֲרֵיהֶם אָסוּר; וַחֲכָמִים אוֹמְרִים לִפְנֵי אֵידֵיהֶן אָסוּר וּלְאַחַר אֵידֵיהֶן מֻתָּר. | **3.** (8[a]) וְאֵלוּ אֵידֵיהֶן שֶׁלַּגּוֹיִם קָלֶנְדָּס[b] וּסְטַרְנַלְיָּא[c] וּקְרָטֵסִים[d] וְיוֹם גְּנֵיסְיָא[e] שֶׁלַּמְּלָכִים וְיוֹם הַלֵּדָה וְיוֹם הַמִּיתָה, דִּבְרֵי ר׳ מֵאִיר; וַחֲכָמִים אוֹמְרִים כָּל־מִיתָה שֶׁיֵּשׁ בָּהּ שְׂרֵפָה יֵשׁ בָּהּ עֲבוֹדָה זָרָה וְשֶׁאֵין בָּהּ שְׂרֵפָה אֵין בָּהּ עֲבוֹדָה זָרָה. יוֹם תִּגְלַחַת זְקָנוֹ וּבְלוֹרִיתוֹ[f] יוֹם[g] שֶׁעָלָה בוֹ מִן הַיָּם וְיוֹם שֶׁיָּצָא בוֹ מִבֵּית הָאֲסוּרִים[h], אֵינוֹ אָסוּר אֶלָּא אוֹתוֹ הַיּוֹם וְאוֹתוֹ הָאִישׁ. | **4.** (11[b]) עִיר שֶׁיֵּשׁ בָּהּ עֲבוֹדָה זָרָה חוּצָה לָהּ מֻתָּר, הָיָה חוּצָה לָהּ עֲבוֹדָה זָרָה תּוֹכָהּ

I. 1. [a]) So, אֵ, K. Maim: אידיהם אבליהם כנוי למועדיהם, אסור לקרות מועדים לפי שהם הבל על האמת. ‖ **3.** [b]) PHT[w], קלנדים CA, קָלַנְטֵס K, קלנדא BT[e]. ‖ [c]) CPH, ה am Ende KA. ‖ [d]) ם am Ende CKHNMBT; קראטיסס A, auch Alphasi ס am Ende. Maim.: אלו הזמנים הנזכרים היו מפורסמים באותו הזמן אצל הנוצרים והנלוים אליהם וכן כל מועד אומה בכל מקומות העולם כשהן עובדי עבודה זרה חייב לנהוג בהן כמו שזכר. ודע שזאת האומה הנוצרית הטועים אחר ישו אפילו שדתותיהם משונות כלם עובדי ע״ז ואידיהן כולם אסורים וראוי לנהוג עמהם בתורת מה שינהוג עם עובדי ע״ז, ויום ראשון מכלל אידיהן שלגוים ולפיכך אסור לשאת ולתת עם מי שמאמין בישו באחד בשבת כלל בשום דבר, אבל ינהג עמהם באחד בשבת מה שינהג עם עובד ע״ז ביום אידם. ‖ [e]) גיניסייא C, גיניסיא P, גניסיה KA; ו nach נ HNBT. ‖ [f]) וּבְלֹ׳ K. ‖ [g]) CKPAB, ויום HN. ‖ [h]) CKH, האיסורין HN; B + וגוי שעשה משתה לבנו.

Talmud, Midrasch und Targum, Teil 2, Berlin 1899. ‖ Levy = Jacob Levy, Neuhebr. und Chaldäisches Wörterbuch, 4 Bände, Leipzig 1876—1889. ‖ Löw = Imm. Löw, Aramäische Pflanzennamen, Leipzig 1881. ‖ MGWJ = Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums.

Möge diese Arbeit auch bei ihrem neuen Ausgange in die Öffentlichkeit dazu beitragen, daß bei den Christen unbefangenes, wissenschaftliches Studium der nachbiblischen jüdischen Literatur blühe und Frucht bringe. Ich hoffe, bald noch andre Mišnatraktate in gleicher Bearbeitung folgen lassen zu können, zunächst die auf das Gerichtsverfahren und die Rechtswissenschaft bezüglichen.

Großlichterfelde W bei Berlin
Pfingsten 1909

H. Str.

בָּהּ עֲבוֹדָה זָרָה אָסוּר לִבְנוֹתָהּ[x]. | 8. (19^b)[y] אֵין מוֹכְרִין לָהֶן בִּמְחֻבָּר לַקַּרְקַע, אֲבָל מוֹכֵר הוּא מִשֶּׁיִּקָּצֵץ[z]. ר׳ יְהוּדָה אוֹמֵר מוֹכֵר הוּא לוֹ עַל מְנָת לָקוֹץ. (20^b) אֵין מַשְׂכִּירִין לָהֶן בָּתִּים בְּאֶרֶץ יִשְׂרָאֵל וְאֵין צָרִיךְ[a] לוֹמַר שָׂדוֹת וּבְסוּרְיָא (21^a) מַשְׂכִּירִין לָהֶם[b] בָּתִּים אֲבָל לֹא שָׂדוֹת וּבְחוּצָה לָאָרֶץ מוֹכְרִין בָּתִּים וּמַשְׂכִּירִין שָׂדוֹת, דִּבְרֵי ר׳ מֵאִיר; ר׳ יוֹסֵי אוֹמֵר אַף בְּאֶרֶץ יִשְׂרָאֵל מַשְׂכִּירִין לָהֶן בָּתִּים וּבְסוּרְיָא מוֹכְרִין בָּתִּים וּמַשְׂכִּירִין שָׂדוֹת וּבְחוּצָה לָאָרֶץ מוֹכְרִין אֵלּוּ וָאֵלּוּ. | 9. אַף בְּמָקוֹם שֶׁאָמְרוּ לְהַשְׂכִּיר לֹא לְבֵית דִּירָה אָמְרוּ מִפְּנֵי שֶׁהוּא מַכְנִיס לְתוֹכָהּ עֲבוֹדָה זָרָה, שֶׁנֶּאֱמַר[c] וְלֹא תָבִיא תוֹעֵבָה אֶל בֵּיתֶךָ. בְּכָל[d]־מָקוֹם לֹא יַשְׂכִּיר[e] לוֹ אֶת־הַמֶּרְחָץ מִפְּנֵי שֶׁהִיא נִקְרֵאת עַל שְׁמוֹ.

II. 1. (22^a) אֵין מַעֲמִידִין בְּהֵמָה בְּפֻנְדְּקָאוֹת[a] שֶׁלַּגּוֹיִם מִפְּנֵי שֶׁהֵן חֲשׁוּדִין עַל הָרְבִיעָה[b], וְלֹא תִתְיַחֵד אִשָּׁה עִמָּהֶן מִפְּנֵי שֶׁהֵן חֲשׁוּדִין עַל הָעֲרָיוֹת, וְלֹא יִתְיַחֵד אָדָם עִמָּהֶן מִפְּנֵי שֶׁהֵן חֲשׁוּדִין עַל שְׁפִיכוּת דָּמִים. (26^a) בַּת יִשְׂרָאֵל לֹא תְיַלֵּד אֶת הַנָּכְרִית[c] אֲבָל נָכְרִית מְיַלֶּדֶת אֶת בַּת יִשְׂרָאֵל. בַּת יִשְׂרָאֵל לֹא תָנִיק בְּנָהּ שֶׁלְּנָכְרִית אֲבָל נָכְרִית מְנִיקָה בְּנָהּ שֶׁלְּבַת יִשְׂרָאֵל בִּרְשׁוּתָהּ. | 2. (27^a) מִתְרַפִּין[d] מֵהֶן רִפּוּי מָמוֹן אֲבָל לֹא רִפּוּי נְפָשׁוֹת, וְאֵין מִסְתַּפְּרִין מֵהֶן בְּכָל־מָקוֹם, דִּבְרֵי ר׳ מֵאִיר; וַחֲכָמִים אוֹמְרִים בִּרְשׁוּת הָרַבִּים מֻתָּר אֲבָל לֹא בֵינוֹ לְבֵינוֹ. | 3. (29^b) אֵלּוּ דְבָרִים שֶׁלַּגּוֹיִם אֲסוּרִין וְאִסּוּרָן אִסּוּר הֲנָאָה[e] הַיַּיִן וְהַחֹמֶץ שֶׁלַּגּוֹיִם שֶׁהָיָה מִתְּחִלָּתוֹ

---

x) KPAHM, לבנות B, מלבנותה (vgl. § 1) CN. ‖ 8. y) BM + ואין עושין תכשיטין לע"ז קוטלאות ונזמים וטבעות. ר' אומר בשכר מותר. Tosaphoth 19^b kennen den Satz, sind aber dagegen. ‖ z) K שֶׁיִּקָּצֵץ. ‖ a) K צוֹרֶךְ. ‖ b) *om.* CKPA. ‖ 9. c) Deut 7, 26. ‖ d) CKHN, ובכל PAB. ‖ e) CB ישכור.

II. 1. a) K קְנִית׳. ‖ b) AB Raši; הַהַרְבָּעָה (das Beilegen, Sichbegattenlassen, Sanhedr. 56^b etc.) P; הבהמה CKHN. ‖ c) B (u. späte Mišna-Ausgaben) + מִפְּנֵי שֶׁמְּיַלֶּדֶת בֵּן לַעֲבֹדָה זָרָה (nicht in CKPAHNM). ‖ **2.** d) KPA, ומ' C; מתרפאין NB, ed. Riva. ומ' H. ‖ **3.** e) A meist, K fast stets הנייה (vgl. 3, 8 Anm. *e*).

מֻתָּר. מַהוּ[i] לֵילֵךְ לְשָׁם? בִּזְמַן שֶׁהַדֶּרֶךְ מְיֻחֶדֶת לְאוֹתוֹ הַמָּקוֹם אָסוּר וְאִם יָכוֹל לֵילֵךְ בָּהּ לְמָקוֹם אַחֵר מֻתָּר[k]. (*12b*) עִיר שֶׁיֵּשׁ בָּהּ עֲבוֹדָה זָרָה וְהָיוּ בָהּ חֲנֻיּוֹת מְעֻטָּרוֹת וְשֶׁאֵינָן מְעֻטָּרוֹת, זֶה הָיָה מַעֲשֶׂה בְּבֵית שְׁאָן וְאָמְרוּ חֲכָמִים הַמְעֻטָּרוֹת אֲסוּרוֹת וְשֶׁאֵינָן מְעֻטָּרוֹת מֻתָּרוֹת. |

5. (*13b*) אֵלּוּ דְבָרִים אָסוּר[l] לִמְכּוֹר לַגּוֹיִם אִצְטְרוֹבְלִין וּבְנוֹת שׁוּחַ בִּפְטוֹטְרוֹתֵיהֶם וּלְבוֹנָה וְתַרְנְגוֹל לָבָן. ר׳ יְהוּדָה אוֹמֵר מוֹכֵר הוּא לוֹ תַרְנְגוֹל לָבָן בֵּין הַתַּרְנְגוֹלִים; בִּזְמַן שֶׁהוּא בִּפְנֵי עַצְמוֹ קוֹטֵעַ אֶת[m] אֶצְבָּעוֹ וּמוֹכְרוֹ שֶׁאֵין מַקְרִיבִין חָסֵר לַעֲבוֹדָה זָרָה. וּשְׁאָר כָּל־הַדְּבָרִים סְתָמָן מֻתָּר וּפֵרוּשָׁן אָסוּר. ר׳ מֵאִיר אוֹמֵר אַף דֶּקֶל טָב וְחָצָב[n] וְנִקְלְבָס אָסוּר לִמְכּוֹר לַגּוֹיִם. |

6. (*14b*) מָקוֹם שֶׁנָּהֲגוּ לִמְכּוֹר בְּהֵמָה דַקָּה לַגּוֹיִם מוֹכְרִין. מָקוֹם שֶׁנָּהֲגוּ שֶׁלֹּא לִמְכּוֹר אֵין[o] מוֹכְרִין (אַל[p] יְשַׁנֶּה אָדָם מִפְּנֵי הַמַּחֲלֹקֶת). בְּכָל[q]־מָקוֹם אֵין מוֹכְרִין לָהֶם בְּהֵמָה גַסָּה עֲגָלִים וּסְיָחִים שְׁלֵמִים וּשְׁבוּרִין. ר׳ יְהוּדָה מַתִּיר בִּשְׁבוּרָה, בֶּן־בְּתֵירָה מַתִּיר בַּסּוּס. |

7. (*16a*) אֵין מוֹכְרִין לָהֶן[r] דֻּבִּים וַאֲרָיוֹת וְלֹא כָל־דָּבָר שֶׁיֵּשׁ בּוֹ נֶזֶק[s] לָרַבִּים. וְאֵין[t] בּוֹנִין עִמָּהֶן בָּסִילְקִי גַּרְדּוֹן[u] וְאִסְטַדְיָא[v] וּבִימָה, אֲבָל בּוֹנִין עִמָּהֶן דִּימוֹסְיָאוֹת[w] וּמֶרְחֲצָאוֹת. הִגִּיעוּ לַכִּיפָּה שֶׁמַּעֲמִידִין

---

4. i) PHNB, מה הוא CKA. ‖ k) Maim., nachdem er bemerkt hat, daß man nach einer Stadt, in welcher ע"ז sei, nicht gehn und noch weniger in ihr wohnen oder gar Handel treiben dürfe, fährt fort: ולפיכך יִוָּדע לך שכל עיר של אומה נוצרית שיהיה להם בה בית תיפלה שהוא בית ע"ז בלא ספק אותה העיר אסור לעבור בה בכוונה וכל שכן לדור בה, אבל אנחנו תחת ידיהם בעונותינו ושוכנים בארצם אנוסים ונתקיים בנו מה שנאמר (Deut 4, 28) ועבדתם שם אלהים אחרים מעשה ידי אדם עץ ואבן. ‖ 5. l) CPN, אסורין KAH, אסורים B. ‖ m) KANB, את nicht in CPH. ‖ n) CAB, חצב HN, וְחַצַּד KP. ‖ 6. o) KPNMB; אינן CAH. ‖ p) Diese fünf Worte in CKPAHNM, nicht in B. Raši las sie nicht hier, sondern an der Parallelstelle Pesaḥîm 4, 3 (53a). ואל KPA, ולא M, המחלקות CKH. ‖ q) CKHN, ובכל PAB. ‖ 7. r) *om.* C. ‖ s) PNB; נזקה CAH, נזיקה K. ‖ t) CPHN, אין KAB. ‖ u) K(רָ)PAHN, וגַדרון (so, גַּד) C. ‖ v) Ḥireq ist bezeugt durch K u. die Schreibung אי' PB; צ statt ס haben NB; ר nach ט bieten CHN. ‖ w) Vokalisierung nach PMB יאות; דִּימוֹסָיוֹת K; AB Raši בימ', vgl. 4, 6.

עֲבוֹדָה זָרָה. אָמַר לוֹ: אִם[y] כֵּן לָמָּה לֹא אֲסָרוּהָ בַהֲנָאָה? וְהִשִּׁיאוֹ לְדָבָר אַחֵר, אָמַר לוֹ: יִשְׁמָעֵאל אָחִי הֵיאַךְ אַתָּה קוֹרֵא[z] "כִּי טוֹבִים דֹּדֶיךָ מִיָּיִן" אוֹ "כִּי טוֹבִים דּוֹדַיִךְ מִיָּיִן"? אָמַר לוֹ: "כִּי טוֹבִים דּוֹדַיִךְ מִיָּיִן". אָמַר לוֹ: אֵין הַדָּבָר כֵּן שֶׁהֲרֵי חֲבֵרוֹ[a] מְלַמֵּד עָלָיו "לְרֵיחַ שְׁמָנֶיךָ טוֹבִים". | **6.** (35^b) אֵלּוּ דְבָרִים שֶׁלַּגּוֹיִם אֲסוּרִין וְאֵין אִסּוּרָן אִסּוּר הֲנָאָה חָלָב שֶׁחֲלָבוֹ גוֹי וְאֵין יִשְׂרָאֵל רוֹאֵהוּ הַפַּת[b] וְהַשֶּׁמֶן שֶׁלָּהֶן[c] וּשְׁלָקוֹת[d] [רַבִּי[e] וּבֵית דִּינוֹ הִתִּירוּ בַשֶּׁמֶן] וּכְבָשִׁים[f] שֶׁדַּרְכָּן לָתֵת בָּהֶן יַיִן וְחֹמֶץ וּטְרִית טְרוּפָה וְצִיר[g] שֶׁאֵין בּוֹ[h] דָגָה וְהַחִילָּק[i] וְקוֹרֶט שֶׁלַּחְלְתִית[k] וּמֶלַח סַלְקוֹנְטִית, הֲרֵי אֵלּוּ אֲסוּרִין וְאֵין אִסּוּרָן אִסּוּר הֲנָאָה. | **7.** (39^b) אֵלּוּ מֻתָּרִין בַּאֲכִילָה חָלָב שֶׁחֲלָבוֹ גוֹי וְיִשְׂרָאֵל רוֹאֵהוּ הַדְּבַשׁ וְהַדְּבְדְּבָנִיּוֹת[k] אַף עַל פִּי שֶׁמְּנַטְּפוֹת[l] אֵין בָּהֶן[m] מִשּׁוּם[n] הֶכְשֵׁר מַשְׁקֶה, וּכְבָשִׁים שֶׁאֵין דַּרְכָּן לָתֵת בָּהֶן יַיִן וְחֹמֶץ, וּטְרִית שֶׁאֵינָהּ טְרוּפָה וְצִיר שֶׁיֵּשׁ בּוֹ דָגָה וְעָלֶה שֶׁלַּחְלְתִית וְזֵיתֵי קְלוּסְקָא[o] מְגֻלְגָּלִין[p]. ר' יוֹסֵי אוֹמֵר הַשְּׁלוּחִין[q] אֲסוּרִין; חֲגָבִים[r] מִן הַסְּלִילָה[s] אֲסוּרִין, מִן הָאַפּוֹתֵק[t] מֻתָּרִין, וְכֵן בַּתְּרוּמָה.

III. 1. (40^b) כָּל־הַצְּלָמִים אֲסוּרִין מִפְּנֵי שֶׁהֵן נֶעֱבָדִים[a] אַחַת[b] בַּשָּׁנָה, דִּבְרֵי ר' מֵאִיר; וַחֲכָמִים אוֹמְרִים אֵינוֹ אָסוּר אֶלָּא כָּל־שֶׁיֵּשׁ בְּיָדוֹ מַקֵּל אוֹ צִפּוֹר אוֹ כַדּוּר. רַבָּן שִׁמְעוֹן בֶּן גַּמְלִיאֵל אוֹמֵר

---

y) KPAB, ואם CHN. ‖ z) Cant 1, 2. ‖ a) Cant 1, 3. ‖ **6.** b) והפת KB. ‖ c) KAHB; שלהם CPN. ‖ d) ACPH; in K 'והש Artikel vom Punktator. In N steht ושלקות, in B u. Raši 'והש erst vor וכבשים. ‖ e) J^ehuda II. ‖ f) Vav copul. CKHNB. Endung ים hier AHC; § 7 CPHN. ‖ g) וְצִיר K (auch § 7). ‖ h) AHN (ציר ist männlich); בה KPB, בהן C. § 7 hat auch P בו. ‖ i) KPHB; והחלק CN; והחליק A. ‖ **7.** k) PAHB; והדמדמניות KN, והדמרניות C; in K hat der Punktator das 2. ד mit Š^ewa, das 2. מ ohne Vokal, also die Aussprache דַּמְדְּנִיּוֹת gewollt. ‖ l) PM; ohne ש CKH; שהן A, שהם N. ‖ m) KPAH; בהם CN. ‖ n) CK משם. ‖ o) קלוסקא P, קלוסקה K (ט in ק geändert), גלוסקה A, גלוסקאות B; קלוסטא CHN. ‖ p) mit Artikel PB. ‖ q) ANP; Endung ים HC; שלוחין K (ohne Artikel), השלחין B, s. Levy 4, 560. ‖ r) CKAH; mit Artikel PB, mit Vav copul. NP. ‖ s) CKPAHN; הסלולה B. ‖ t) CKAH; האפותיק N, ההפתק PB.

III. 1. a) CKHN; נעבדין PAB. ‖ b) CKAHN; פעם אחת PB.

יַיִן וְחֶרֶס אַדְרִיָּנִי[f] וְעוֹרוֹת לְבוּבִין. רַבָּן שִׁמְעוֹן בֶּן גַּמְלִיאֵל אוֹמֵר בִּזְמַן שֶׁהַקֶּרַע שֶׁלּוֹ עָגוֹל אָסוּר וּמָשׁוּךְ[g] מֻתָּר. וּבָשָׂר[h] הַנִּכְנָס לַעֲבוֹדָה זָרָה[i] מֻתָּר וְהַיּוֹצֵא אָסוּר מִפְּנֵי שֶׁהוּא זִבְחֵי[k] מֵתִים, דִּבְרֵי ר׳ עֲקִיבָה. הַהוֹלְכִין בַּתַּרְפּוּת[l] אָסוּר מִלָּשֵׂאת וּמִלָּתֵת עִמָּהֶן וְהַבָּאִין[m] מֻתָּרִין[m]. | 4. נוֹדוֹת הַגּוֹיִם וְקַנְקַנֵּיהֶם וְיַיִן יִשְׂרָאֵל כָּנוּס בָּהֶן אֲסוּרִין וְאִסּוּרָן אִסּוּר הֲנָאָה, דִּבְרֵי[n] ר׳ מֵאִיר; וַחֲכָמִים אוֹמְרִים אֵין אִסּוּרָן אִסּוּר הֲנָאָה[n]. הַחַרְצַנִּים[o] וְהַזָּגִין[p] שֶׁלַּגּוֹיִם אֲסוּרִין וְאִסּוּרָן אִסּוּר הֲנָאָה, דִּבְרֵי ר׳ מֵאִיר; וַחֲכָמִים אוֹמְרִים[q] לַחִין אֲסוּרִין וִיבֵשִׁים[r] מֻתָּרִין[o]. הַמֻּרְיָס וְהַגְּבִינָה וְתִינְיָקִי[s] שֶׁלַּגּוֹיִם אֲסוּרִין וְאִסּוּרָן אִסּוּר הֲנָאָה, דִּבְרֵי[t] ר׳ מֵאִיר; וַחֲכָמִים אוֹמְרִים אֵין אִסּוּרָן אִסּוּר הֲנָאָה[t]. | 5. אָמַר ר׳ יְהוּדָה: שָׁאַל ר׳ יִשְׁמָעֵאל אֶת ר׳ יְהוֹשֻׁעַ כְּשֶׁהָיוּ מְהַלְּכִין בַּדֶּרֶךְ: מִפְּנֵי מָה אָסְרוּ גְּבִינַת הַגּוֹיִם? אָמַר לוֹ: מִפְּנֵי שֶׁמַּעֲמִידִין אוֹתָהּ בְּקֵבַת[u] נְבֵלָה[u]. אָמַר לוֹ: וַהֲלֹא קֵבַת הָעוֹלָה חֲמוּרָה מִקֵּבַת הַנְּבֵלָה? וְאָמְרוּ[v] כֹּהֵן שֶׁדַּעְתּוֹ יָפָה שׁוֹרְפָהּ חַיָּה [וְלֹא הוֹדוּ לוֹ אֶלָּא אָמְרוּ לֹא נֶהֱנִין וְלֹא מוֹעֲלִין]. אָמַר[w] לוֹ: מִפְּנֵי שֶׁמַּעֲמִידִין אוֹתָהּ בְּקֵבַת עֶגְלֵי[x]

---

f) CP אדרייני, also י nach ר konsonantisch; A אדריאני, K אַנְדְּרְיָאנִי. ‖ g) משוך HB. ‖ h) בשר AB. ‖ i) CKPHB, לבית ע״ז AN. ‖ k) CKPHN, כזבחי AB. ‖ l) CAHN (HN *add.* שלהן), לתרפות PB, Raši u. G 32b; in K ist ל (vom Punktator?) aus ב korrigiert. Maim.: ותרפות הגֵּרָעוֹן והבִּזּוּי ומקום הַתִּרְפָּה קורין למקום הנבזה והנקלה והוא כִּנּוּי דרך בזיון לבתי ע״ז שהולכין להם ולפיכך נקראו הטועים ההולכים בתרפות. ‖ m) nicht in P; N falsch וחכמים מתירים. ‖ 4. n) Diese neun Worte nicht in C. ‖ o) Diese sechszehn Worte in CPN am Ende des §. Ähnlich der Punktator in K, der die von erster Hand nicht geschriebenen 17 Worte המרים bis הנייה vor (ו)החרצנים stehn haben will. ‖ p) והזוגין PA u. K pr. manu, והזוגים C; K Punktator וְהַזַּגִּין. ‖ q) K hat statt לַחִין אֲס׳ וִיב׳ מֻת׳ hier אין אסורן אסור הנייה. ‖ r) Vav copul. CAHN; A hat vor ל׳ und יב׳ den Artikel. ‖ s) CKHN, paläst. G 42a Zeile 46; P Druckfehler ותירייקי; A בית אוניאקי, B בית אונייקי (Raši u. G 34b setzen diese Schreibung schon voraus). ‖ t) Diese neun Worte nicht in CK. ‖ 5. u) PAM; הנבלה CKH; בקיבה של נ׳ B; בקיבה נ׳ N Druckfehler. ‖ v) PANM; CHB אמרו, in K וְ vom Punktator; A *add.* כל; C אמרו לו כל שד׳. ‖ w) AN, אמרו CKH, חזר ואמר P. ‖ x) *om.* HN.

נוֹהֵג בּוֹ[b] מִשּׁוּם[e] אֱלוֹהַּ מֻתָּר. | 5. (45[a]) הַגּוֹיִם הָעוֹבְדִים אֶת
הֶהָרִים וְאֶת הַגְּבָעוֹת הֵן מֻתָּרִין וּמַה שֶּׁעֲלֵיהֶם אָסוּר[f], שֶׁנֶּאֱמַר[g]
"לֹא תַחְמֹד כֶּסֶף וְזָהָב עֲלֵיהֶם וְלָקַחְתָּ לָךְ". ר' יוֹסֵי הַגְּלִילִי אוֹמֵר[h]
"אֱלֹהֵיהֶם עַל הֶהָרִים" וְלֹא "הֶהָרִים אֱלֹהֵיהֶם", "אֱלֹהֵיהֶם עַל
הַגְּבָעוֹת" וְלֹא "הַגְּבָעוֹת אֱלֹהֵיהֶם". מִפְּנֵי מָה אֲשֵׁרָה אֲסוּרָה?
מִפְּנֵי שֶׁיֵּשׁ בָּהּ תְּפִיסַת יְדֵי אָדָם, וְכָל־שֶׁיֵּשׁ בָּהּ תְּפִיסַת יְדֵי אָדָם
אָסוּר. אָמַר ר' עֲקִיבָה אֲנִי אֶהְיֶה אוֹבִין[i] לְפָנֶיךָ, כָּל־מָקוֹם שֶׁאַתָּה[k]
מוֹצֵא הַר גָּבוֹהַּ וְגִבְעָה נִשֵּׂאת[l] וְעֵץ רַעֲנָן דַּע שֶׁיֵּשׁ שָׁם עֲבוֹדָה
זָרָה. | 6. (47[a]) מִי[m] שֶׁהָיָה בֵיתוֹ סָמוּךְ לְבֵית עֲבוֹדָה זָרָה וְנָפַל
אָסוּר לִבְנוֹתוֹ. כֵּיצַד יַעֲשֶׂה? כּוֹנֵס לְתוֹךְ שֶׁלּוֹ אַרְבַּע[n] אַמּוֹת[n] וּבוֹנֶה;
הָיָה שֶׁלּוֹ וְשֶׁלַּעֲבוֹדָה זָרָה (47[b]) יִדּוֹן[o] מֶחֱצָה לְמֶחֱצָה[p]. אֲבָנָיו
וְעֵצָיו וַעֲפָרוֹ מְטַמְּאִין כַּשֶּׁרֶץ, שֶׁנֶּאֱמַר[q] שַׁקֵּץ תְּשַׁקְּצֶנּוּ וְתַעֵב
תְּתַעֲבֶנּוּ כִּי חֵרֶם הוּא. ר' עֲקִיבָה אוֹמֵר כַּנִּדָּה, שֶׁנֶּאֱמַר[r] תִּזְרֵם
כְּמוֹ דָוָה; צֵא תֹאמַר לוֹ מָה הַנִּדָּה[s] מְטַמָּא[t] בְּמַשָּׂא אַף עֲבוֹדָה
זָרָה מְטַמָּא[u] בְּמַשָּׂא. | 7. (47[b]) שְׁלֹשָׁה בָתִּים הֵן. בַּיִת שֶׁבְּנָאוֹ[v]
מִתְּחִלָּה לְשֵׁם[w] עֲבוֹדָה זָרָה הֲרֵי זֶה אָסוּר. סִיְּדוֹ וְכִיְּרוֹ לְשֵׁם[x] עֲבוֹדָה
זָרָה וְחִדֵּשׁ נוֹטֵל מַה שֶּׁחִדֵּשׁ. הִכְנִיס לְתוֹכוֹ עֲבוֹדָה זָרָה וְהוֹצִיאָהּ
הֲרֵי זֶה מֻתָּר. (47[b]) שָׁלֹשׁ אֲבָנִים הֵן. אֶבֶן שֶׁחֲצָבָהּ מִתְּחִלָּה
לְבִימוֹס[y] הֲרֵי זוֹ אֲסוּרָה. סִיְּדָהּ וְכִיְּרָהּ לְשֵׁם עֲבוֹדָה זָרָה וְחִדֵּשׁ

---

[e]) KP משם; C (wie AHB) משום. ‖ 5. [f]) CAHN; אסורין KPB. ‖ [g]) Deut 7, 25. ‖ [h]) s. Deut 12, 2. ‖ [i]) אני אהיה אובין CPAN; in H nach אנ eine kleine Lücke (der Schreiber hatte אובין in seiner Vorlage, verstand das Wort aber nicht); in K אֶהְיֶה vom Punktator am Rande. אוֹבִין Impf. Hiqṭ. v. בִּין; vgl. bh הוֹבִישׁ von בּוֹשׁ, in der Mišna הוֹבִיר (wüste liegen lassen, von בור) u. הוֹשִׁיב (antworten). Zu der Verbindung zweier Verba zu Einem Begriff vgl. Num 22, 6; Hiob 32, 22. B אני אובין ואדון. ‖ [k]) CKH שאת. ‖ [l]) CKAHN, s. Sach 5, 7, vgl. auch נִפְלֵאת Deut 30, 11. PB נִשָּׂאָה. ‖ 6. [m]) C כל מי. ‖ [n]) HNMB, Raši; *om.* CKPA. ‖ [o]) CKPAH, ידין N; נידון B. ‖ [p]) CKAP; על מחצה HNB. ‖ [q]) Deut 7, 26. ‖ [r]) Jes 30, 22. ‖ [s]) CKPAH, נדה BN. ‖ [t]) CKPAH = מְטַמְּאָה. ‖ [u]) CKPH. Auch Šabb. 9, 1 in CKP beidemal מטמא. ‖ 7. [v]) שֶׁבְּנָיו K. ‖ [w]) CKAHN; לע"ז PB. ‖ [x]) CKPAHN; לע"ז B. ‖ [y]) PANB, לבימס H; לבומס CK, vgl. 4, 6.

כָּל־שֶׁיֵּשׁ בְּיָדוֹ כָּל־דָּבָר. | 2. (41[a]) הַמּוֹצֵא[c] שִׁבְרֵי צְלָמִים הֲרֵי אֵלּוּ מֻתָּרִין. מָצָא תַבְנִית יָד אוֹ תַבְנִית רֶגֶל הֲרֵי אֵלּוּ אֲסוּרִין מִפְּנֵי שֶׁכַּיּוֹצֵא בָהֶן נֶעֱבָד. | 3. (42[b]) הַמּוֹצֵא כֵלִים וַעֲלֵיהֶם צוּרַת חַמָּה[d] צוּרַת לְבָנָה צוּרַת הַדְּרָקוֹן[e] יוֹלִיכֵם לְיָם הַמֶּלַח. רַבָּן שִׁמְעוֹן בֶּן גַּמְלִיאֵל אוֹמֵר עַל הַמְּכֻבָּדִין אֲסוּרִין וְעַל הַמְּבֻזִּין[f] מֻתָּרִין. (43[b]) ר׳ יוֹסֵי אוֹמֵר שׁוֹחֵק וְזוֹרֶה לָרוּחַ אוֹ מֵטִיל[g] לַיָּם; אָמְרוּ לוֹ אַף הוּא נַעֲשֶׂה זֶבֶל, שֶׁנֶּאֱמַר[h] ״וְלֹא יִדְבַּק בְּיָדְךָ מְאוּמָה מִן הַחֵרֶם״. | 4. (44[b]) שָׁאַל פְּרַקְלוֹס[i] [בֶּן] פְּלוֹסְפוֹס[k] אֶת רַבָּן גַּמְלִיאֵל בְּעַכּוֹ שֶׁהָיָה רוֹחֵץ בַּמֶּרְחָץ[l] שֶׁלְּאַפְרוֹדִיטִי, אָמַר לוֹ כָּתוּב בְּתוֹרַתְכֶם[m] ״וְלֹא יִדְבַּק בְּיָדְךָ מְאוּמָה מִן הַחֵרֶם״. מִפְּנֵי[n] מָה אַתָּה רוֹחֵץ בַּמֶּרְחָץ שֶׁלְּאַפְרוֹדִיטִי? אָמַר לוֹ אֵין מְשִׁיבִין בַּמֶּרְחָץ. וּכְשֶׁיָּצָא אָמַר לוֹ אֲנִי לֹא בָאתִי בִגְבוּלָהּ הִיא בָאת[o] בִּגְבוּלִי, אֵין אוֹמְרִין נַעֲשֶׂה מֶרְחָץ[p] לְאַפְרוֹדִיטִי[q] אֶלָּא נַעֲשֵׂית[r] הִיא[s] אַפְרוֹדִיטִי נוֹי לַמֶּרְחָץ. דָּבָר אַחֵר. אִם נוֹתְנִין לְךָ מָמוֹן הַרְבֵּה אַתָּה[t] נִכְנָס לְבֵית[u] עֲבוֹדָה זָרָה[v] שֶׁלְּךָ עָרוֹם וּבַעַל קֶרִי וּמַשְׁתִּין בְּפָנֶיהָ[w]? וְזוֹ עוֹמֶדֶת עַל הַבִּיב וְכָל־הָעָם[x] מַשְׁתִּינִין בְּפָנֶיהָ[y]. לֹא נֶאֱמַר[z] אֶלָּא ״אֱלֹהֵיהֶם״; אֶת שֶׁהוּא[a] נוֹהֵג בּוֹ[b] מִשּׁוּם[c] אֱלוֹהַּ אָסוּר וְאֶת[d] שֶׁאֵינוֹ

---

2. c) CB המוֹצִיא, K (auch § 3) המוֹצִיא (also scriptio plena). ‖ 3. d) PANB; החמה CKH, הלבנה K. ‖ e) Artikel CKPAHN; Vokale nach K. ‖ f) PANB; הנבזין CKH. ‖ g) so, מַ, richtig K. ‖ h) Deut 13,18. ‖ 4. i) CPAHN (ohne ו nach ר), K פְּרַקְלוֹס, B פרוקלוס, Πρόκλος. ‖ k) B, פלסלוס CKH (K 'פְּלַסְ), פלוסלוס PAN. בן verdankt seine Entstehung der irrigen Auffassung des Wortes Philosophos als Eigennamens (H. Lewy, Philologus 1893, 591). ‖ l) K stets מַרְחֵץ. ‖ m) Deut 13, 18. ‖ n) CH ומפני. ‖ o) CKPN vgl. Jes 7, 14 וְקָרָאת. H באתה; AB באה. ‖ p) PA add. נוי. ‖ q) B add. נוי. ‖ r) Fem. Part. Niqṭ., vgl. נִמְחֵית Taɛanîth 3, 8; K נֶעֱשֵׂת, H נעשת; NB נעשה (lies נַעֲשָׂה). ‖ s) CKAHN; היא nicht in PB. ‖ t) CKPAH, Fragesatz, der verneinende Antwort erwartet. NB erleichternd אי אתה. ‖ u) CAHN; P לתוך; KB 'לעב. ‖ v) om. N. ‖ w) AHKPB; לפניה CN. ‖ x) KANB; אדם HCP. ‖ y) CKPAHN. ‖ z) Die Vergleichung von § 5 führt darauf, daß Deut 12, 2 gemeint ist; doch vgl. auch Deut 7, 16 etc. ‖ a) CKPAHN, שנוהג B. ‖ b) בו om. K. ‖ c) CKP משם. ‖ d) In N fehlen die letzten sieben Worte des §.

10. (49[b]) כֵּיצַד מְבַטְּלָהּ? קִרְסֵם וְזֵרֵד נָטַל מִמֶּנָּה מַקֵּל אוֹ
שַׁרְבִיט אֲפִלּוּ עָלֶה הֲרֵי זוֹ בְטֵלָה, שְׁפָיָהּ[n] לְצָרְכָּהּ אֲסוּרָה וְשֶׁלֹּא[o]
לְצָרְכָּהּ מֻתֶּרֶת.

IV. 1. (49[b]) ר׳ יִשְׁמָעֵאל אוֹמֵר שָׁלֹשׁ אֲבָנִים זוֹ בְצַד זוֹ
בְּצַד מַרְקוּלִיס אֲסוּרוֹת וּשְׁתַּיִם מֻתָּרוֹת; וַחֲכָמִים אוֹמְרִים אֶת שֶׁהוּא
נִרְאֶה עִמּוֹ אָסוּר וְאֶת שֶׁאֵינוֹ נִרְאֶה עִמּוֹ מֻתָּר. | 2. (51[b]) מָצָא
בְרֹאשׁוֹ מָעוֹת כְּסוּת אוֹ כֵלִים הֲרֵי אֵלּוּ מֻתָּרִין. פַּרְכִּילֵי עֲנָבִים
וַעֲטָרוֹת שֶׁלְּשִׁבֳּלִים וְיֵינוֹת וּשְׁמָנִים וּסְלָתוֹת וְכָל־דָּבָר שֶׁכַּיּוֹצֵא בוֹ
קָרֵב עַל גַּבֵּי הַמִּזְבֵּחַ אָסוּר. | 3. (51[b]) עֲבוֹדָה זָרָה שֶׁהָיָה לָהּ
גִּנָּה וּמֶרְחָץ נֶהֱנִין מֵהֶן שֶׁלֹּא בְטוֹבָה וְאֵין נֶהֱנִין מֵהֶן בְּטוֹבָה.
הָיָה שֶׁלָּהּ וְשֶׁלַּאֲחֵרִים נֶהֱנִין מֵהֶן בְּטוֹבָה וְשֶׁלֹּא בְטוֹבָה. | 4. עֲבוֹדָה
זָרָה שֶׁלְּנָכְרִי אֲסוּרָה מִיָּד וְשֶׁלְּיִשְׂרָאֵל מִשֶּׁתֵּעָבֵד[a]. (52[b]) נָכְרִי
מְבַטֵּל עֲבוֹדָה זָרָה שֶׁלּוֹ וְשֶׁלְּיִשְׂרָאֵל[b] וְיִשְׂרָאֵל אֵינוֹ מְבַטֵּל עֲבוֹדָה
זָרָה שֶׁלְּנָכְרִי. הַמְבַטֵּל עֲבוֹדָה זָרָה בִּטֵּל מְשַׁמְּשֶׁיהָ, בִּטֵּל מְשַׁמְּשֶׁיהָ
מְשַׁמְּשֶׁיהָ מֻבְטָלִין[c] וְהִיא אֲסוּרָה. | 5. (53[a]) כֵּיצַד מְבַטְּלָהּ? קָטַע
רֹאשׁ אָזְנָהּ רֹאשׁ חָטְמָהּ רֹאשׁ אֶצְבָּעָהּ, פְּחָסָהּ אַף עַל פִּי שֶׁלֹּא
חִסְּרָהּ, בִּטְּלָהּ. רָקַק בְּפָנֶיהָ הִשְׁתִּין בְּפָנֶיהָ גֵּרְרָהּ זָרַק בָּהּ אֶת
הַצּוֹאָה הֲרֵי זוֹ אֵינָהּ בְּטֵלָה. מְכָרָהּ אוֹ מִשְׁכְּנָהּ רַבִּי אוֹמֵר בִּטֵּל;
וַחֲכָמִים אוֹמְרִים לֹא בִטֵּל. | 6. (53[b]) עֲבוֹדָה זָרָה שֶׁהִנִּיחוּהָ
עוֹבְדֶיהָ בִּשְׁעַת שָׁלוֹם מֻתֶּרֶת וּבִשְׁעַת מִלְחָמָה אֲסוּרָה. בִּימוֹסִיּוֹת[d]
שֶׁלִּמְלָכִים הֲרֵי אֵלּוּ מֻתָּרִין[e] מִפְּנֵי שֶׁמַּעֲמִידִין אוֹתָן בְּשָׁעָה שֶׁהַמְּלָכִים
עוֹבְרִים | 7. (54[b]) שָׁאֲלוּ אֶת הַזְּקֵנִים בְּרוֹמִי אִם אֵין רְצוֹנוֹ
בַּעֲבוֹדָה זָרָה מִפְּנֵי מָה אֵינוֹ מְבַטְּלָהּ? אָמְרוּ לָהֶן אִלּוּ לְדָבָר שֶׁאֵין[f]

---

10. [n]) KAHN, auch C (wo nur irrig בְּטֵלָה שְׁפִיָּה vokalisiert ist), P שפאה (vgl. § 7 בְּנָאוֹ); B שיפה, d. i. שִׁפָּה. ‖ [o]) שלא AB.

IV. 4. [a]) B אין אסורה עד שתיעבד. ‖ [b]) CKPAHN; ושלחבירו MB. ‖ [c]) KPAH, Endung ים N; מובטלים C (Hiqṭîl Sukkâ 53[b]); מותרין B. ‖ 6. [d]) PM, בְּמֹסִיּוֹת (so vokalisiert) A, במוסיאות B; בומסיות CKHN(סָK), s. zu 3, 7. ‖ [e]) CKPA, מותרות MB; falsch HN אסורין. ‖ [f]) PH u. Punktator in K, שאינו in C irrig; עולם N; לעולם B u. K *prima manus*; לעולם צורך A.

נוֹטֵל מַה שֶּׁחִדֵּשׁ. הֶעֱמִיד עָלֶיהָ עֲבוֹדָה זָרָה וְסִלְּקָהּ הֲרֵי זוֹ מֻתֶּרֶת. (48[a]) שָׁלֹשׁ אֲשֵׁרוֹת הֵן. אִילָן שֶׁנְּטָעוֹ מִתְּחִלָּה לְשֵׁם עֲבוֹדָה זָרָה הֲרֵי זֶה אָסוּר. גְּדָעוֹ וּפִסְּלוֹ לְשֵׁם עֲבוֹדָה זָרָה וְהֶחֱלִיף נוֹטֵל מַה שֶּׁהֶחֱלִיף. הֶעֱמִיד תַּחְתָּיו עֲבוֹדָה זָרָה וּבִטְּלָהּ הֲרֵי זֶה מֻתָּר. (48[a]) אֵיזוֹ הִיא אֲשֵׁרָה? כָּל־שֶׁתַּחְתֶּיהָ[z] עֲבוֹדָה זָרָה. ר׳ שִׁמְעוֹן אוֹמֵר כָּל־שֶׁעוֹבְדִין אוֹתָהּ. מַעֲשֶׂה בְצִידָן בְּאִילָן שֶׁהָיוּ עוֹבְדִין אוֹתוֹ וְהָיָה[a] תַחְתָּיו גַּל. אָמַר לָהֶן ר׳ שִׁמְעוֹן בִּדְקוּ אֶת הַגַּל הַזֶּה וּבְדָקוּהוּ וּמָצְאוּ בוֹ צוּרָה. אָמַר לָהֶן הוֹאִיל וְלַצּוּרָה הֵן עוֹבְדִין נַתִּיר לָהֶן אֶת הָאִילָן. | 8. (48[b]) לֹא יֵשֵׁב בְּצִלָּהּ וְאִם יָשַׁב טָהוֹר. לֹא יַעֲבוֹר תַּחְתֶּיהָ וְאִם עָבַר טָמֵא, הָיְתָה גוֹזֶלֶת אֶת הָרַבִּים וְעָבַר תַּחְתֶּיהָ טָהוֹר. (48[b]) זוֹרְעִין תַּחְתֶּיהָ יְרָקוֹת בִּימוֹת הַגְּשָׁמִים אֲבָל לֹא בִימוֹת הַחַמָּה וּבַחֲזֵרִין[b] לֹא בִימוֹת הַחַמָּה וְלֹא בִימוֹת הַגְּשָׁמִים. ר׳ יוֹסֵי אוֹמֵר אַף לֹא יְרָקוֹת בִּימוֹת הַגְּשָׁמִים מִפְּנֵי שֶׁהַנְּבִיָּה[c] נוֹשֶׁרֶת[d] וְהוּא בָא[e] לָהֶן לְזֶבֶל. | 9. (49[b]) נָטַל מִמֶּנָּה עֵצִים אֲסוּרִין בַּהֲנָאָה. הִסִּיק בָּהֶן אֶת הַתַּנּוּר, אִם חָדָשׁ יֻתַּץ וְאִם יָשָׁן יוּצָּן. אָפָה בוֹ אֶת הַפַּת[f] אֲסוּרָה בַהֲנָאָה. נִתְעָרְבָה בַאֲחֵרוֹת כֻּלָּן אֲסוּרוֹת בַּהֲנָאָה. ר׳ אֱלִיעֶזֶר[g] אוֹמֵר יוֹלִיךְ הֲנָאָה[h] לְיָם הַמֶּלַח; אָמְרוּ לוֹ אֵין פִּדְיוֹן לַעֲבוֹדָה זָרָה. נָטַל[i] מִמֶּנָּה כַּרְכֵּד[k] אָסוּר בַּהֲנָאָה. אָרַג בּוֹ אֶת הַבֶּגֶד הַבֶּגֶד אָסוּר בַּהֲנָאָה. נִתְעָרֵב[l] בַּאֲחֵרִים[m] כֻּלָּן אֲסוּרִין בַּהֲנָאָה[l], ר׳ אֱלִיעֶזֶר אוֹמֵר יוֹלִיךְ הֲנָאָה לְיָם הַמֶּלַח; אָמְרוּ לוֹ אֵין פִּדְיוֹן לַעֲבוֹדָה זָרָה[e]. |

---

[z]) CKPAH; שיש ת' NB. ‖ [a]) CB ומצאו. ‖ 8. [b]) וב' CAHN; והח' PB; וְהַחֲזֹרִין K (ה auf Rasur). Der Vokal Çerê wird durch die scriptio plena (י nach ז) in B (hier) und C (ɛUqçîn 1, 2) bezeugt. Endung ים CH. ‖ [c]) CKPB, Raši, שהנוייה (gleicher Bedeutung) A; שהנמיה HN (vgl. Tos. Meɛilâ 1, S. 558, 34 f נמיא). ‖ [d]) PB *add.* עליהן. ‖ [e]) CHN; והוות A, והווה P, והוה B; והוות הנאה להם K. ‖ 9. [f]) CKPH (nicht ANB) הפת zweimal. ‖ [g]) CP ליעזר. ‖ [h]) NP יוליכנה. ‖ [i]) Diese 30 Worte bis לע"ז nicht in CH, in A von späterer Hand am Rande. ‖ [k]) so vokalisiert K; P כרכר, B כרכור, NA² כדכר. ‖ [l]) A² läßt diese fünf Worte aus. ‖ [m]) B *add.* ואחרים באחרים.

אֵין[c] הַשּׁוֹמֵר צָרִיךְ לִהְיוֹת יוֹשֵׁב וּמְשַׁמֵּר, אַף[d] עַל פִּי שֶׁהוּא יוֹצֵא
וְנִכְנָס מֻתָּר. ר׳ שִׁמְעוֹן בֶּן אֶלְעָזָר אוֹמֵר כָּל־רְשׁוּת גּוֹיִם אַחַת[e]. |
12. הַמְטַהֵר יֵינוֹ שֶׁלַּנָּכְרִי וְנוֹתְנוֹ בִרְשׁוּתוֹ וַהֲלָה כוֹתֵב לוֹ שֶׁנִּתְקַבַּלְתִּי
מִמְּךָ מָעוֹת (מֻתָּר)[f], אֲבָל אִם יִרְצֶה יִשְׂרָאֵל לְהוֹצִיאוֹ אֵינוֹ[g] מַנִּיחוֹ
עַד שֶׁיִּתֵּן לוֹ אֶת מְעוֹתָיו. זֶה הָיָה מַעֲשֶׂה בְּבֵית שְׁאָן וְאָסְרוּ
חֲכָמִים.

V. 1. (62[a]) הַשּׂוֹכֵר אֶת הַפּוֹעֵל לַעֲשׂוֹת עִמּוֹ בְּיֵין נֶסֶךְ שְׂכָרוֹ
אָסוּר. שְׂכָרוֹ לַעֲשׂוֹת עִמּוֹ מְלָאכָה אַחֶרֶת אַף עַל פִּי שֶׁאָמַר לוֹ
הַעֲבֵר לִי חָבִית שֶׁלְּיֵין נֶסֶךְ מִמָּקוֹם לְמָקוֹם שְׂכָרוֹ מֻתָּר. הַשּׂוֹכֵר
אֶת הַחֲמוֹר לְהָבִיא עָלֶיהָ יֵין נֶסֶךְ שְׂכָרָהּ אָסוּר. שְׂכָרָהּ לֵישֵׁב
עָלֶיהָ אַף עַל פִּי שֶׁהִנִּיחַ[a] לְגִינוֹ עָלֶיהָ שְׂכָרָהּ מֻתָּר. | 2. (65[b]) יֵין
נֶסֶךְ שֶׁנָּפַל עַל גַּבֵּי עֲנָבִים יְדִיחֵם וְהֵן מֻתָּרוֹת וְאִם הָיוּ מְבֻקָּעוֹת
אֲסוּרוֹת[b]. מַעֲשֶׂה[c] בְּבַיְתוֹס[d] בֶּן זוֹנִין[e] שֶׁהָיָה מֵבִיא גְרוֹגְרוֹת בִּסְפִינָה
וְנִשְׁתַּבְּרוּ[f] חֲבִיּוֹת שֶׁלְּיֵין נֶסֶךְ[g] עַל גַּבֵּיהֶן וּבָא מַעֲשֶׂה לִפְנֵי חֲכָמִים
וְהִתִּירוּ. זֶה הַכְּלָל כָּל־שֶׁהוּא בַהֲנָאָתוֹ בְנוֹתֵן[h] טַעַם אָסוּר וְכָל־שֶׁאֵינוֹ
בַהֲנָאָתוֹ בְּנוֹתֵן טַעַם מֻתָּר כְּגוֹן הַחֹמֶץ שֶׁנָּפַל לַגְּרִיסִין[i]. | 3. (69[a])
נָכְרִי שֶׁהָיָה מַעֲבִיר עִם יִשְׂרָאֵל כַּדֵּי יֵין מִמָּקוֹם לְמָקוֹם אִם הָיָה
בְחֶזְקַת מִשְׁתַּמֵּר מֻתָּר, וְאִם[k] מוֹדִיעוֹ[l] שֶׁהוּא מַפְלִיג כְּדֵי שֶׁיִּשְׁתּוֹם
וְיִסְתּוֹם[m] וְיִגּוֹב[n]; רַבָּן שִׁמְעוֹן בֶּן גַּמְלִיאֵל אוֹמֵר כְּדֵי שֶׁיִּפְתַּח[o] וְיִגּוֹף[p]

---

c) CKPHN (P *add.* שם); ואין AB. ‖ d) Vav copul. *add.* A. ‖ e) AC; כאחת PHN, in K כְּ vom Punktator; אחת היא BM. ‖ **12.** f) מותר PB; nicht in KCAHN, Tos. S. 471, 31. ‖ g) CAHN; ואינו PBM; אין K.

V. 1. a) B *add.* גוי. ‖ **2.** b) BM (vgl. Diqd. z. St.) *add.* נפל על גבי תאנים או על גבי תמרים ויש בהם בנותן טעם אסור. ‖ c) CKPAN; ומ׳ HB. ‖ d) K בְּבוֹיְיתֵס. ‖ e) PANM; זינון CK, זונן HB. ‖ f) ונשברו K; Sing. ונשתברה חבית B, ונשברה M. ‖ g) B *add.* ונפל. ‖ h) Zu בְּ vgl. ב des Preises: es handelt sich um etwas, was Geschmack giebt. Derselbe Ausdruck Ḥullin 8, 5, ɛOrla 2, 1. ‖ i) B על גבי. ‖ **3.** k) B אם. ‖ l) CKPHN; הודיעו AB. ‖ m) K ויחתום. ‖ n) ויגוב CNB; ויגב defektiv H; ויגַּב K; ותיגב (lies וְתִגַּב, Subj. החבית) A; נגוב P. ‖ o) B *add.* hier und § 4 (nicht § 5) את החבית. ‖ p) וְיִגּוֹף K; A ויאגוף (auch § 4. 5. also kein Schreibfehler); N erleichternd ויסתום.

צֹרֶךְ[f] הָעוֹלָם[f] בּוֹ[f] הָיוּ עוֹבְדִין הָיָה מְבַטְּלוֹ. הֲרֵי הֵן עוֹבְדִין לַחַמָּה וְלַלְּבָנָה וְלַכּוֹכָבִים[g], יְאַבֵּד עוֹלָמוֹ מִפְּנֵי הַשּׁוֹטִים? אָמְרוּ לָהֶן אִם כֵּן יְאַבֵּד דָּבָר שֶׁאֵין צֹרֶךְ הָעוֹלָם[h] בּוֹ וִיקַיֵּם[i] דָּבָר שֶׁצֹּרֶךְ הָעוֹלָם[k] בּוֹ. אָמְרוּ לָהֶן אַף[l] אָנוּ מְחַזְּקִין[m] יְדֵי עוֹבְדֵיהֶן שֶׁלְּאֵלּוּ וְיֹאמְרוּ תֵּדְעוּ שֶׁהֵן אֱלוֹהוֹת שֶׁהֲרֵי[n] אֵלּוּ[o] לֹא בָטֵלוּ. | 8. (55a) לוֹקְחִין גַּת בְּעוּטָה מִן הַנָּכְרִי אַף עַל פִּי שֶׁהוּא נוֹטֵל בְּיָדוֹ וְנוֹתֵן לְתוֹךְ הַתַּפּוּחַ. אֵינוֹ נַעֲשֶׂה יֵין נֶסֶךְ[p] עַד שֶׁיֵּרֵד לַבּוֹר, יָרַד לַבּוֹר מַה שֶׁבַּבּוֹר אָסוּר וְהַשְּׁאָר מֻתָּר. | 9. דּוֹרְכִין עִם הַנָּכְרִי בַּגַּת (55b) אֲבָל לֹא בּוֹצְרִין עִמּוֹ, וְיִשְׂרָאֵל שֶׁהוּא עוֹשֶׂה בְּטֻמְאָה לֹא דוֹרְכִין וְלֹא בּוֹצְרִין עִמּוֹ אֲבָל מוֹלִיכִין עִמּוֹ חֲבִיּוֹת[q] לַגַּת וּמְבִיאִין עִמּוֹ מִן הַגַּת. נַחְתּוֹם שֶׁהוּא עוֹשֶׂה בְּטֻמְאָה לֹא לָשִׁין וְלֹא עוֹרְכִין עִמּוֹ אֲבָל מוֹלִיכִין[r] עִמּוֹ פַּת לַפַּלְטֵר[s]. | **10.** (60b) נָכְרִי שֶׁנִּמְצָא עוֹמֵד בְּצַד הַבּוֹר שֶׁלְּיַיִן אִם יֵשׁ לוֹ עָלָיו מִלְוָה[t] אָסוּר[u], אֵין לוֹ עָלָיו מִלְוָה[t] מֻתָּר. נָפַל לַבּוֹר וְעָלָה מְדָדוֹ[v] בְּקָנֶה הִתִּיז אֶת הַצִּרְעָה בְּקָנֶה הָיָה[w] מְטַפֵּחַ[x] עַל פִּי חָבִית מְרֻתַּחַת, כָּל־אֵלּוּ[y] הָיָה מַעֲשֶׂה וְאָמְרוּ יִמָּכֵר; וְר'[z] שִׁמְעוֹן מַתִּיר. נָטַל אֶת הֶחָבִית וּזְרָקָהּ (בַּחֲמָתוֹ[a]) לַבּוֹר, זֶה הָיָה מַעֲשֶׂה וְהִכְשִׁירוּ. | **11.** (61a) הַמְטַהֵר יֵינוֹ שֶׁלְּנָכְרִי וְנוֹתְנוֹ בִרְשׁוּתוֹ בְּבַיִת שֶׁהוּא פָּתוּחַ לִרְשׁוּת הָרַבִּים בְּעִיר שֶׁיֵּשׁ בָּהּ גּוֹיִם וְיִשְׂרָאֵל מֻתָּר, בְּעִיר שֶׁכֻּלָּהּ גּוֹיִם אָסוּר עַד שֶׁיּוֹשֵׁב[b] שׁוֹמֵר.

---

g) B *add.* ולמזלות; P *add.* ולמזלות להרים ולגבעות. ‖ h) CPHN u. Punktator in K; לעולם AB u. K. *prima manus.* ‖ i) B ויניח. ‖ k) CPHNB u. Punktator in K; לעולם A u. K *pr. m.* ‖ l) Zu dieser Verwendung des אף vgl. Makkôth 1,10 אף הן מַרְבִּין שופכי דמים בישראל. ‖ m) PAHNB ohne ׳ nach ז; C מחזיקים, K מַחֲזִקִין. ‖ n) הרי CHN. ‖ o) B הן; P erleichternd: שהרי אילו בטלו ואילו לא בטלו. ‖ **8.** p) traditionelle Aussprache יֵין נֶסֶךְ (so K). ‖ **9.** q) CN חבית. ‖ r) מביאין N. ‖ s) CKPAHNB (ohne ו nach פ), K פְּלָטֵר. ‖ **10.** t) B beidemal מלוה עליו. ‖ u) A *add.* אם, B *add.* ואם. ‖ v) KAB; ומ׳ C. ‖ w) CAHN; או שהיה PB; והיה K. ‖ x) so vokalisiert K. ‖ y) CPH, בכל אלו AB; in K בְּ u. הָיָה vom Punktator; זה היה N. ‖ z) PAHB, ר׳ CKN. ‖ a) AHB u. G 60b; *om.* CKPN. ‖ **11.** b) so vokalisiert K (PHN שיושיב); עד שיושב שם שומר C; עד שישב שם וישמר A; עד שישב ומשמר B; עד שיהא שם שומר M.

יַיִן אָסוּר. הַמְעָרֶה מִכְּלִי לִכְלִי הַמְעָרֶה[w] מִמֶּנּוּ מֻתָּר וְאֶת שֶׁעֵרָה לְתוֹכוֹ[x] אָסוּר׃ | **8.** (73a) יֵין נֶסֶךְ אָסוּר וְאוֹסֵר כָּל[y]־שֶׁהוּא, יַיִן בְּיַיִן וּמַיִם[z] בְּמַיִם כָּל[y]־שֶׁהוּא, יַיִן בְּמַיִם וּמַיִם בְּיַיִן בְּנוֹתֵן טַעַם. זֶה הַכְּלָל מִין בְּמִינוֹ כָּל־שֶׁהוּא[a] וְשֶׁלֹּא בְמִינוֹ[b] בְּנוֹתֵן טַעַם. | **9.** (74a) אֵלּוּ אֲסוּרִין וְאוֹסְרִין כָּל־שֶׁהֵן[c] יֵין נֶסֶךְ וַעֲבוֹדָה זָרָה וְעוֹרוֹת לְבוּבִין וְשׁוֹר הַנִּסְקָל[d] וְעֶגְלָה עֲרוּפָה[e] וְצִפֳּרֵי מְצוֹרָע[f] וּשְׂעַר נָזִיר[g] וּפֶטֶר חֲמוֹר[h] וּבָשָׂר בְּחָלָב[i] וְחֻלִּין שֶׁנִּשְׁחֲטוּ בָעֲזָרָה, הֲרֵי אֵלּוּ אֲסוּרִין וְאוֹסְרִין כָּל־שֶׁהֵן[k]. | **10.** (74a) יֵין נֶסֶךְ שֶׁנָּפַל לַבּוֹר כֻּלּוֹ אָסוּר בַּהֲנָאָה. רַבָּן שִׁמְעוֹן בֶּן גַּמְלִיאֵל אוֹמֵר יִמָּכֵר[l] כֻּלּוֹ לְגוֹי[m] חוּץ מִדְּמֵי יֵין נֶסֶךְ שֶׁבּוֹ[n]. | **11.** (74b) גַּת שֶׁלְּאֶבֶן שֶׁזְּפָתָהּ[o] גּוֹי מְנַגְּבָהּ וְהִיא טְהוֹרָה. וְשֶׁלְּעֵץ רַבִּי אוֹמֵר יְנַגֵּב; וַחֲכָמִים אוֹמְרִים יְקַלֵּף[p] אֶת הַזֶּפֶת. וְשֶׁלְּחֶרֶס[q] אַף עַל פִּי שֶׁקָּלַף[r] אֶת הַזֶּפֶת הֲרֵי זוֹ אֲסוּרָה. | **12.** (75b) הַלּוֹקֵחַ כְּלֵי תַשְׁמִישׁ מִן הַגּוֹי אֶת שֶׁדַּרְכּוֹ לְהַטְבִּיל יַטְבִּיל לְהַגְעִיל יַגְעִיל לְלַבֵּן בָּאוּר יְלַבֵּן[s]; הַשַּׁפּוּד[t] וְהָאַסְכָּלָה מְלַבְּנָן בָּאוּר וְהַסַּכִּין שָׁפָהּ וְהִיא טְהוֹרָה.

---

w) CKPAHNM; richtig B את שעירה. ‖ x) KPANB; לתוכה CH. ‖ 8. y) PB בכל. ‖ z) מים AH. ‖ a) CKPAHN; במשהו B. ‖ b) CKPAB; בכל ושאינו מינו H; ושאין מין במינו N. ‖ 9. c) CKAP; כל שהוא H; שהו(א) NB. ‖ d) Ex 21, 28 ff. ‖ e) Deut 21, 4. 6. ‖ f) Lev 14, 4–7. ‖ g) Num 6, 18. ‖ h) Ex 13, 13. 34, 20. ‖ i) Ex 23, 19. 34, 26. Deut 14, 21. B (nicht CKPAHNM) *add.* וְשָׂעִיר הַמִּשְׁתַּלֵּחַ Lev 16. ‖ k) CKAN; בכל שהן P; כל שהוא H, בכל שהו B. ‖ 10. l) CKPAB; ימכור HN. ‖ m) CKPAH, in K ist ם (Plur.) später (vom Punktator?) hinzugefügt; N *om.*; B לנכרי. ‖ n) CKP שיש בו. ‖ 11. o) AC שויפתה (י nach ו); K שׁוֹפָתָהּ Qal. ‖ p) CPHN; יְקַלֵּף K, יקלוף AB. ‖ q) CH חרש. ‖ r) שקילף CKP. ‖ 12. s) B *add.* באור. ‖ t) K הַשְּׁפּוּד (auch Pesaḥim 7, 1. 2.).

וְתִגָּנֵב[q]. | 4. הַמַּנִּיחַ יֵינוֹ בְּקָרוֹן אוֹ בִסְפִינָה וְהָלַךְ לוֹ בְקַפַּנְדַּרְיָא[r] נִכְנַס לַמְּדִינָה וְרָחַץ מֻתָּר, וְאִם[s] מוֹדִיעוֹ[t] שֶׁהוּא מַפְלִיג כְּדֵי שֶׁיִּשְׁתּוֹם וְיִסְתּוֹם וְיִגּוֹב[u]; רַבָּן שִׁמְעוֹן בֶּן גַּמְלִיאֵל אוֹמֵר כְּדֵי שֶׁיִּפְתַּח[o] וְיָגוּף[v] וְתִגָּנֵב[w]. הַמַּנִּיחַ[x] אֶת[y] נָכְרִי[z] בַּחֲנוּתוֹ אַף עַל פִּי שֶׁהוּא יוֹצֵא וְנִכְנָס מֻתָּר, וְאִם[a] מוֹדִיעוֹ[b] שֶׁהוּא מַפְלִיג כְּדֵי שֶׁיִּשְׁתּוֹם וְיִסְתּוֹם וְיִגּוֹב[c]; רַבָּן שִׁמְעוֹן בֶּן גַּמְלִיאֵל אוֹמֵר כְּדֵי שֶׁיִּפְתַּח[o] וְיָגוּף[d] וְתִגָּנֵב[e]. | 5. הָיָה אוֹכֵל עִמּוֹ עַל הַשֻּׁלְחָן וְהִנִּיחַ לְפָנָיו[f] לָגִין עַל הַשֻּׁלְחָן וְלָגִין עַל הַדֻּלְפְּקִי[g] וְהִנִּיחוֹ וְיָצָא, מַה שֶּׁעַל הַשֻּׁלְחָן אָסוּר וּמַה שֶּׁעַל הַדֻּלְפְּקִי[g] מֻתָּר. וְאִם[h] אָמַר לוֹ הֱוֵי מוֹזֵג וְשׁוֹתֶה, אַף מַה שֶּׁעַל הַדֻּלְפְּקִי[g] אָסוּר. חָבִיּוֹת פְּתוּחוֹת אֲסוּרוֹת וּסְתוּמוֹת[i] כְּדֵי שֶׁיִּפְתַּח וְיָגוּף[k] וְתִגָּנֵב[l]: | 6. (70[b]) בַּלֶּשֶׁת[m] שֶׁנִּכְנְסָה לָעִיר בִּשְׁעַת שָׁלוֹם חָבִיּוֹת פְּתוּחוֹת אֲסוּרוֹת וּסְתוּמוֹת מֻתָּרוֹת, וּבִשְׁעַת[n] מִלְחָמָה אֵלּוּ וָאֵלּוּ מֻתָּרוֹת שֶׁאֵין פְּנַאי לְנַסֵּךְ: | 7. (71[a]) אֻמָּנִין[o] יִשְׂרָאֵל שֶׁשָּׁלַח[p] לָהֶם נָכְרִי חָבִית[q] שֶׁלְּיֵין נֶסֶךְ[r] מֻתָּר שֶׁיֹּאמְרוּ לוֹ תֵּן לָנוּ אֶת דָּמֶיהָ, אִם מִשֶּׁנִּכְנְסָה לִרְשׁוּתָן אָסוּר. (71[a]) הַמּוֹכֵר יֵינוֹ לְנָכְרִי, פָּסַק[s] עַד שֶׁלֹּא מָדַד דָּמָיו מֻתָּרִין, מָדַד עַד שֶׁלֹּא פָּסַק דָּמָיו אֲסוּרִין. (72[a]) נָטַל אֶת הַמַּשְׁפֵּךְ וּמָדַד לְתוֹךְ צְלוֹחִיתוֹ שֶׁלְּנָכְרִי[t] נְטָלוֹ[u] וּמָדַד לְתוֹךְ צְלוֹחִיתוֹ שֶׁלְּיִשְׂרָאֵל, אִם יֵשׁ בּוֹ עַקֶּבֶת[v]

---

q) CKPAHNB ותיגנב; K וְתִיגָּנֵב. ‖ 4. r) CP 'לק; K 'לַקְפּוּנ. ‖ s) BK אם. ‖ t) AB הודיעו. ‖ u) CPHNB; K וְיִגָּנֵב; A ותיגנב, s. Note n. ‖ v) CPHNB; K וְיָגוּף; A ויאגוק, s. Note p. ‖ w) CKAHNB ותיגנב, K וְתִיגָּנֵב; P ותיגוב. ‖ x) Der Schluß des § fehlt in H und ist in A von späterer Hand am Rande hinzugefügt. ‖ y) *om.* KA^2B. ‖ z) P הנכרי. ‖ a) K אם. ‖ b) A^2B הודיעו. ‖ c) K וְיִגָּנֵב. ‖ d) CPA^2NB; K וְיָגוּף. ‖ e) CPNB ותיגנב, K וְתִיגָּנֵב; A^2 ותגוב. ‖ 5. f) *om.* B. ‖ g) CHN, K הַדְּלָפְקִי, AP הדולפקי, B הדולבקי. ‖ h) KA אם. ‖ i) NB 'סת; B *add.* מותרות. ‖ k) K וְיָגוּף, A ויאגוף s. § 3 Note p. ‖ l) CKPAHB ותיגנב, K וְתִיגָּנֵב; N ותיגוב. ‖ 6. m) PB בולשת, K 'בּל; B *add.* גוים, M *add.* של גוים. ‖ n) KAB בשעת. ‖ 7. o) Erleichternde Lesarten: B האו' של ישראל; A אומני ישראל. C אומנין וישראל. ‖ p) KCPB ששילח. ‖ q) H חביות. ‖ r) B *add.* בשכרו (lies בשכרן). ‖ s) K פִּיסֵּק beidemale. ‖ t) N läßt irrig שלנכרי bis צלוחיתו (2.) aus; K *om.* שלנכרי. ‖ u) CKPH; A ונטלו; B וחזר. ‖ v) CKPHN mit ק; AB עכבת.

גוֹי Heide, Sg. 2, 6. 7. 5, 10–12; Pl. 1, 1. 3. 5. 2, 1. 3–6. 3, 5. 4, 11.

גַּוָּן eigentl. Farbe; übtr. Art und Weise, bes. כְּגוֹן wie die Art, zum Beispiel 5, 2.

גוּף verschließen; 5, 3. 4. Nidda 6ᵇ (e. Faß) zuspunden.

גְּנֵיסְיָא τὰ γενέσια, יוֹם ג' Geburtstag; י' ג' של מלכים Tag des Regierungsantritts 1, 3.

גָּלַל bh; III גִּלְגֵּל bh, wälzen. IV Part. 2, 7. ɛEduj. 4, 6.

גַּמְלִיאֵל, Rabban G. II. 3, 4.

גִּנָּה (Cant, Esth) Garten 4, 3.

גַּס groß, umfangreich. בְּהֵמָה 1, 6.

גָּעַל (bh verabscheuen); V ausbrühen 5, 12.

גְּרָדוֹן gradus, Richtplatz 1, 7.

גְּרוֹגֶרֶת (getrocknete) Feige. pl. 5, 2. Tᵉrum. 11, 1. Maɛaśr. 1, 8.

גְּרִיסִין Graupen 5, 2. Baba M. 4, 12. Cilicische Gr. Maɛaśr. 5, 8.

גָּרַר (Hab 1, 15) ziehen, schleppen 4, 5.

דַּבְדְּבָנִיּוֹת (דבב „tropfen") 2, 7 (reife) Trauben. דמדמ' viell. „blutfarbig" (Löw 90).

דוח, הֵדִיחַ (Ez 40, 38) abspülen.

דון, דִּין (bh). Impf. אדון 3, 5 Anm.

דִּימוֹסְיָאוֹת, δημόσια, öffentliche Bäder 1, 7.

דִּירָה Wohnung 1, 9.

דַּלְפְּקִי δελφική, dreifüßiger Tisch, Kredenztisch 5, 5.

בזה (bh. I. II. V). הַמְּבֻזִּין (הַנִּבְזִין) die geringgeschätzten, unbedeutenden 3, 3.

בָּטֵל (Qoh 12, 3) 3, 10. III nichtig, ungültig machen 4, 4. 5.

בִּיב Rinne, Kanal 3, 4.

בִּימָה βῆμα, bes. Richtersitz 1, 7.

בִּימוֹס (C בומס) Untersatz, Postament 3, 7; pl. סִיּוֹת 4, 6.

בִּין. V Impf. אוֹבִין לְפָנֶיךָ ich werde dir zu verstehn geben 3, 5.

בֵּין. | בין .. לבינו unter vier Augen 2, 2.

בֵּית דִּין Gerichtshof 2, 6.

בֵּית שְׁאָן Skythopolis, jetzt Bêsân 1, 4. 4, 12.

בַּיְתוֹס, Boëthos ben Zonin 5, 2.

בְּלוֹרִית Schopf 1, 3.

בַּלֶּשֶׁת (בולשת) Requisitionstrupp 5, 6 (בלש durchsuchen).

בֶּן־בְּתֵירָה 1, 6.

בְּסִילְקִי βασιλική, 1, 7 großes stattliches Gebäude, bes. Palast.

בָּעַט (bh hinten ausschlagen Deut 32, 15). Targ. (Joel 4, 13) vom Treten der Kelter; גַּת בְּעוּטָה 4, 8.

בָּקַע (bh) spalten; IV Part. 5, 2 aufgesprungen (v. Weinbeeren).

בַּת. | בְּנוֹת שׁוּחַ e. Feigenart, 1, 5. Šᵉbiɛith 5, 1 (Löw 392).

גַּב (bh Rücken, Buckel). עַל־גַּבֵּי auf 4, 2. 5, 2.

גְּבִינָה (Hiob 10, 10) Käse 2, 4. 5.

גָּדַע (bh). III abhauen (einen Baum) 3, 7.

Vokabular.

אָסַר (bh binden) verbieten (vgl. Matth 16,19 δεῖν). אוֹסֵר macht verboten 5, 8. 9; אָסוּר 1, 2. 3, 4. 5. 5, 10, mit לְ u. Inf. 3, 6, mit מִלְּ u. Inf. 1, 1. 2, 3.

אַף עַל פִּי שֶׁ obgleich, wenn auch 1, 1. 2, 7. 4, 5. 8. 11. 5, 1. 4. 11.

אַפּוּתֵק ἀποθήκη, Behältnis, Aufbewahrungsort 2, 7.

אֲפִלּוּ selbst wenn 3, 10.

אַפְרוֹדִיטִי Aphrodite 3, 4.

אֶצְבַּע (wie bh Finger) 1, 5 vom Hahn: Sporn.

אִצְטְרוֹבְלִין (Zapfen und) Kerne der Pinie 1, 5 (Löw 60).

אֲשֵׁרָה (bh) 3, 5. 7.

אֶת (bh Akkusativzeichen) mit Pron. suff., worauf das Nomen folgt: derselbe, eben jener לאותו הַיּוֹם 1, 3, לאותו המקום 1, 4. אֶת שֶׁהוּא derjenige welcher, dasjenige was 3, 4. 4, 1.

בְּ, בְּנוֹתֵן טַעַם 5, 2. 8.

בֶּגֶד Kleid (wie bh), Stück Zeug 3, 9; Šabb. 2, 3.

בָּדַק untersuchen, erforschen 3, 7.

בומס s. בימוס.

אֲבָל aber 1, 7. 8. 2, 1. 2 usw.

אַדְרִיָּנִי zum Adriameer gehörig 2, 3.

אַחַר. | לְאַחַר. ל׳ זמן später 1, 1. לאחריהם 1, 2.

אֶחָד | אַחַת Einmal 3, 1 (bh פַּעַם אַחַת).

אִי nicht (3, 4 Anm. t).

אֵיד heidnisches Fest 1, 1. 2. Spöttische Bezeichnung, vgl. Prov 1, 26; im Anklang an syr. עִידָא = מוֹעֵד.

אִילָן (aram. Dan 4) Baum 3, 7.

אֲכִילָה (1 Kön 19, 8) 2, 7.

אֶלָּא (nach Negation) nur 1, 3. 3, 4; außer 3, 1; sondern 2, 5.

אִלּוּ (Esth, Qoh) wenn 4, 7.

אֵלּוּ (bh אֵלֶּה) 1, 3. 8. 2, 3 usw.

אֱלָהוּת Gottheit pl. 4, 7; pal. B[e]rakh. 9, Bl. 12[d]: המינין שאלו את ר׳ שמלאי כמה אלוהות בראו את העולם.

אֱלִיעֶזֶר ben Hyrkanos 3, 9.

אֻמָּן (Cant 7, 2) Handwerker 5, 7.

אִסּוּר Verbot 2, 3. 4. 6.

אִסְטַדְיָא σταδίη = στάδιον Rennbahn 1, 7.

אַסְכָּלָה ἐσχάρα (Brat-) Rost 5, 12.

חֹמֶץ bh Essig 2, 3. 5, 2.
חָנוּת (*pl.* חֲנֻיוֹת Jer 37, 16 Gewölbe [als Teile des Gefängnisses]) Kramladen, Kaufbude 5, 4; *pl.* 1, 4.
חָסֵר (bh) unvollständig, defekt, mangelhaft 1, 5.
חִסֵּר III (vgl. Ps 8, 6) defekt machen 4, 5.
חָצָב 1, 5 e. Dattelart (Löw 110).
חָרָס (חֶרֶשׂ bh Scherbe) Ton 5, 11. ח׳ אַדְרִיָנִי 2, 3, s. Anm.
חַרְצַנִּים (Num 6, 4) Weinbeerkerne 2, 4.
חָשַׁד in Verdacht haben; חָשׁוּד verdächtig 2, 1.
טָבַל (bh I. II). V eintauchen 5, 12.
טוֹבָה Vergütung, Dank. שֶׁלֹּא בְּט׳ ohne Verg. 4, 3. Šebiꜥith 4, 1. 2.
טוּל, V הֵטִיל (bh) werfen 3, 3.
טַעַם (bh) Geschmack 5, 2. 8.
טפח III mit der flachen Hand (טֶפַח bh) schlagen, 4, 10 auf die Öffnung eines Fasses, damit der gärende Wein nicht überlaufe.
טְרִית *triton,* e. Art Thunfisch 2, 6. 7. (Sardelle? θρίσσα, s. Krauß 2, 274).
טָרַף (bh zerfleischen, zerreißen). טָרוּף kleingehackt 2, 6. 7.
יָד (bh). | מִיָּד sofort 4, 4.
יְהוּדָה ben Elꜥaj 1, 1.
יְהוּדָה ha-naśiꜣ, s. רַבִּי.
יְהוּדָה II, ha-naśiꜣ, s. רַבִּי.
יְהוֹשֻׁעַ ben Ḥananja 2, 5.
יוֹם (bh). ימות החמה Sommer; ימות הגשמים Regenzeit, Winter 3, 8.
יוֹסֵי der Galiläer 3, 5.
יוֹסֵי ben Ḥalaphta 1, 8.
יָחַד (bh sich vereinigen; III Ps 86, 11). IV, דֶּרֶךְ מְיֻחֶדֶת לְאוֹתוֹ הַמָּקוֹם der ausschließlich zu diesem Orte führt 1, 4. VII, לֹא תִתְיַחֵד עִמָּהֶן sie soll nicht allein sein mit ihnen 2, 1.
יַיִן (bh nur *sg.*). | יֵינוֹת 4, 2.
יָם הַמֶּלַח 3, 3. 9.
יָפֶה s. דַּעַת.
יָצָא | יָצָא בְּ ausgegeben werden für, den Wert haben von. כַּיּוֹצֵא בוֹ einen ähnlichen Wert habend, ähnlich sich verhaltend, gleich 4, 2; כיוצא בהן ihnen Gleiches 3, 2.
יְרָקוֹת Kräuter 3, 8 (bh nur *sg.* יָרָק u. יֶרֶק).
יִשְׂרָאֵל (Land) 1, 8.
יִשְׂרָאֵל Israelit 2, 4. 6. 7. 4, 4. 9. 11. 5, 3. 7; בַּת י׳ e. Israelitin 2, 1.
יִשְׁמָעֵאל ben Elišaꜥ 1, 2.
כְּ. | כְּשֶׁ = כַּאֲשֶׁר 2, 5. 3, 4.
כְּבָשִׁים Eingelegtes (eigentl. Gepreßtes), Eingemachtes (Fleisch, Früchte u. dgl.) 2, 6. 7. Šebiꜥith 9, 5. Miqv. 7, 2. (כָּבַשׁ einlegen Ṭeharoth 2, 1. ꜥUqçîn 2, 1).
כַּדּוּר (Jes 22, 18 Knäuel, Ball) Kugel 3, 1.

חָבִית *f.* Faß 4, 10. 5, 1. 7; *pl.* חֲבִיּוֹת 4, 9. 5, 2. 5. 6.

חָבֵר (bh), 2, 5 daneben stehend, parallel.

חִבֵּר (bh), verbinden. מְחֻבָּר לְ verbunden mit; מְ׳ לַקַּרְקַע e. Pflanze, die noch in der Erde wurzelt 1, 8.

חָגָב (Lev 11, 22) Heuschrecke 2, 7.

חוּצָה draußen (1 Kön 6, 6). ח׳ לְ außerhalb 1, 4. בְּח׳ לָאָרֶץ 1, 8.

חֲזָקָה Annahme, Präsumption 5, 3 (Levy 2, 32).

חֲזֶרֶת Lattich (Löw 175). *pl.* חֲזָרִין 3, 8.

חֹטֶם Nase 4, 5.

חַי (1 Sam 2, 15) roh 2, 5.

חִילֶק *alec*, Fischsauce 2, 6.

חֲכָמִים 4, 12 (אָסְרוּ). 5, 2 (הִתִּירוּ); bes. in der Verbindung וַחֲ׳ אומרים 1, 2. 3. 2, 2. 4. 3, 1. 4, 5. 5, 11.

חָלַב melken 2, 6. 7. Šabb. 95ª.

חֻלִּין (*pl.* v. חֹל) Profanes, zum gewöhnlichen Gebrauche (nicht zu Opfern, Zehnten etc.) benutzt. 5, 9 von Tieren, die zum Verzehren geschlachtet werden.

חָלַף, V (Hiob 14, 7) neue Sprossen treiben 3, 7.

חִלְתִּית *asa foetida* 2, 6. Šabb. 20, 3 (Löw 37).

חַמָּה Sonne (bh po.) 3, 3. 8. 4, 7.

חָמוּר eigentl. schwer; nur übtr.: wichtig, streng verboten 2, 5.

חֲמוֹר, Neuhebr. zuw. *f.* 5, 1.

דָּמִים (דָּמָה gleich, ähnlich sein) (Geld-) Wert 5, 7. 10.

דַּעַת (bh). זה שדעתו יפה der, dessen Ansicht schön ist, euphemistisch = welcher sich nicht ekelt 2, 5. Mᵉnaḥ. 11, 7. Sanh. 100ᵇ.

דַּק (Gen 41 von den dürren Kühen), בהמה דַּקָּה Kleinvieh 1, 6.

דֶּקֶל Dattelpalme (Löw 109). ד׳ טָב Edeldatteln 1, 5.

דָּרַךְ (Richt 9, 27) keltern 4, 9.

דְּרָקוֹן δράκων 3, 3.

הוֹאִיל (יאל) da, weil 3, 7. וְ

הָוָה (bh gew. היה). Imptv הֱוֵי 5, 5.

הֵיאַךְ wie? 2, 5.

הֶכְשֵׁר Tauglichmachung 2, 7.

הַלָּה dieser, jener 4, 12.

הֲנָאָה (הֲנָיָה) Nutznießung, Nießbrauch 2, 3. 4. 6. 3, 9. 5, 2. 10.

הנה, II נֶהֱנָה Genuß, Vorteil haben 2, 5. 4, 3.

הֲרֵי siehe 2, 6. 3, 2. 7. 10. 4, 2. 5. 5, 11.

וְתִינְיָקִי bithynisch 2, 4.

זֶבֶל Dünger 3, 3. 8.

זָג (Num 6, 4) (זוּג) Haut, Schale der Weinbeere 2, 4.

זוּ (Hos 7, 16) = זאת diese *f. sg.* 3, 7. 10. 4, 1. 5. 5, 11.

זֶפֶת *f.* (bh) Pech 5, 11. — זִפֵּת verpichen 5, 11.

זרד III entzweigen, Zweige abhauen 3, 10. Šabb. 12, 2.

זָרַק (bh streuen, sprengen) werfen (e. Faß in e. Grube) 4, 10.

נסק (סלק?; bh הִשִּׂיק Jes 44, 15) V anzünden, heizen 3, 9.

נִקְלְבָם Nikolaus-Datteln 1, 5.

נָשָׂא וְנָתַן Geschäfte machen, עִם mit (eig.: Ware nehmen u. Geld geben) 1, 1. 2, 3. ‖ V jmdn wohin tragen, jmds Gedanken auf etwas lenken 2, 5.

נָשַׁר ab-, herunter-fallen (v. Blättern) 3, 8. Pea 7, 3.

נתז. V התיז (vgl. bh הִתַּז v. תזז) abspringen lassen, אֶת הָרֹאשׁ abschlagen. | 4, 10 ה' אֶת הַצִּרְעָה בַּקָּנֶה die Hornisse mit dem Rohre aus dem Wein herauswerfen.

נתר (bh aufhüpfen, aufspringen); V (bh losmachen) erlauben 1, 6. 3, 7. 4, 10 (Matth 16, 19 λύειν); bes. מֻתָּר erlaubt 1, 2. 3, 4. 7. 4, 1; מ' בַּאֲכִילָה zum Essen erlaubt 2, 7.

סוּרְיָא Syrien 1, 8.

סְטַרְנְלַיָּא *Saturnalia* 1, 3.

סיד (bh שׂיד Kalk). III סִיֵּד mit Kalk überziehen, tünchen 3, 7.

סְיָח Eselfüllen 1, 6. Šabb. 18, 2. Baba Bathra 5, 3.

סַכִּין *f.* Messer 5, 12.

סְלִילָה (Demin. v. סַל) Körbchen 2, 7.

סִלֵּק (Qal Ps 139) beseitigen, entfernen, forträumen 3, 7.

סַלְקוֹנְטִית *sal conditum*, doch s. Levy 3, 538ᵃ. 724ᵇ); stets מֶלַח ס' 2, 6.

מַשְׁפֵּךְ Trichter 5, 7; Aboth 5, 15. Kelim 3, 8.

נְבִיָּה Sprossen *coll.* 3, 8.

נְבֵלָה (bh Leichnam) gefallenes (od. nicht rituell geschlachtetes) Tier, Aas 2, 5.

נָגַב trocken werden, Impf. *o* u. *a*, 5, 3. 4. III trocken machen 5, 11.

נָהַג (Qoh 2, 3 וְלִבִּי נֹהֵג בַּחָכְמָה) verfahren, Brauch od. Gewohnheit haben. נהגו שלא למכור 1, 6; נ' בְּ verfahren gegen jmdn (zB נ' בּוֹ כָּבוֹד er hat gegen ihn Ehrerbietung beobachtet) 3, 4.

נוד (bh נֹאד) Schlauch, *pl.* ות 2, 4.

נוי Schönheit, Zierde 3, 4.

נוק V (Ex 2, 9 וַתְּנִיקֵהוּ) säugen 2, 1.

נֵזֶק (Esth 7, 4) Schaden, Nachteil 1, 7.

נַחְתּוֹם Bäcker 4, 9. Ḥalla 1, 7. 2, 7. Dammaj 2, 4.

נָטַל (weg)nehmen 3, 7. 9. 10. 4, 8. 10. 5, 7.

נָטַף (bh I. V). III tröpfeln, triefen 2, 7.

נָכְרִי (bh Fremder) Nichtisraelit 4, 4. 8–12. 5, 3. 4. 7.

נָכְרִית (bh נָכְרִיָּה eine Fremde) Nichtisraelitin 2, 1.

נֶסֶךְ (bh), יֵין נ' Götzenopferwein 4, 8. 5, 1. 2. 8–10.

נָסַךְ (bh) σπένδειν, libare; III 5, 6 v. heidnischen Libationen.

מְדִינָה (bh Provinz, Landschaft). In der Mišna auch: große Stadt, Hauptstadt 5, 4.
מַה .. אַף wie .. so 3, 6.
מַהוּ (מַה הוּא) 1, 4.
מָזַג (מֶזֶג Cant 7, 3 gemischter, gewürzter Wein) mischen, übh. eingießen 5, 5, s. Anm.
מַזָּלוֹת 4, 7 Anm. g.
מַחֲלֹקֶת Streitigkeit, Differenz (1, 6).
מֶחֱצָה bh Hälfte. מ' עַל) מ' לְמ' מ') genau die Hälfte 3, 6.
מִיתָה Tod 1, 3.
מִלְוָה (K 'מַ) Darlehen, Schuldforderung 4, 10.
מָמוֹן Vermögen, Geld 2, 2. 3, 4.
מִן. | מִשֶּׁ nachdem, *c. impf.* 1, 8. 4, 4; *c. perf.* 5, 7. ‖ מִפְּנֵי s. פָּנִים.
מְנָת (bh Teil, Anteil). עַל־מְנָת לְ unter der Bedingung zu 1, 8.
מָעוֹת Geld (eigentl. Münzen) 4, 2. 12.
מָעַל bh, sich vergreifen (an etwas בְּ) 2, 5.
מַעֲשֶׂה Vorkommnis, s. zu 1, 4.
מֵצַר (v. צָרַר) beengt, daher: verdrießlich 1, 1. Roš ha-š. 2, 9.
מֶרְחָץ *f.* Bad, Badehaus 1, 9. 3, 4. 4, 3; *pl.* מֶרְחֲצָאוֹת 1, 7.
מֻרְיָס *muries*, Fischbrühe 2, 4. Joma 8, 3 (Krauß 2, 329).
מַרְקוּלִים *Mercurius*, 4, 1 Steinhaufe zu seinen Ehren.
מַשָּׂא (bh) das Tragen 3, 6.
מָשׁוּךְ länglich 2, 3.
מִשְׁכֵּן verpfänden 4, 5.

כּוּר. III כִּיֵּר anstreichen 3, 7.
כִּיפָּה Gewölbtes, Wölbung 1, 7.
כֵּיצַד (aus כְּאֵי צַד) auf welche Weise? wie? 3, 6. 10. 4, 5.
כָּל־שֶׁהוּא wie wenig es auch sei 5, 8. כָּל־שֶׁהֵן 5, 9.
כְּלָל Regel 5, 2. 8.
כָּנַס (bh einsammeln). | I כּוֹנֵס לְתוֹךְ שֶׁלּוֹ er rückt (die Baulinie) zurück 3, 6. כָּנוּס 2, 4. | V hineinbringen 1, 9. 3, 7. | II, hineingebracht werden 2, 3; נכנסה לרשותן ist in ihren Bereich, Besitz gekommen 5, 7; v. Personen: hineingehen, -kommen 3, 4. 4, 11. 5, 4. 6.
כַּרְכַּד κερκίς, Webstab 3, 9.
כָּשֵׁר (Esth, Qoh *commodum esse*). V für tauglich erklären 4, 10.
לבב. | עוֹרוֹת לְבוּבִין 2, 3. 5, 9. Felle von solchen Tieren, denen das Herz ausgerissen wurde, während sie lebten.
לבן (bh). III weiß machen; bes.: glühend machen 5, 12.
לְבָנָה (bh po.) Mond 3, 3.
לָגִין λάγυνος (Lägel) Flasche 5, 1. 5. Ohaloth 5, 4. Ṭ^ebûl jôm 4, 4.
לוּשׁ (bh) kneten 4, 9.
לַח (Num 6, 3) *recens*, frisch 2, 4.
לָקַח (vgl. Prov 31, 16) kaufen 4, 8. 5, 12.
מֵאִיר R. Meʾir 1, 3.
מָדַד (bh) messen 4, 10. 5, 7.

nach Art eines Brotes zusammengepreßte Olivenmasse.

קָלֶנְדָּס *Calendae* 1, 3.

קָלַף (קְלֵף) abschälen, 5, 11 (das Pech aus dem Fasse). Bikk. 3, 8 ערבה קלופה eine abgeschälte Weide.

קַנְקַן Krug 2, 4.

קַפַּנְדַּרְיָא *via compendiaria*, Richtweg 5, 4. B[e]rakh. 9, 5.

קָצַץ bh, abhauen, abschneiden. 1, 8: Inf. I, Impf. III.

קָרַב (bh sich nähern) dargebracht, geopfert werden 4, 2.

קָרוֹן vierrädriger Wagen, *carrum*, *carrus*. 5, 4. Kil. 8, 3.

קֶרֶט Teilchen, Bißchen, Stück (v. קרט synon. קרץ) 2, 6.

קָרְטִיסִים 1, 3, s. Anm.

קֶרִי (bh das Entgegengehn, *occursus*, Lev 26). Zu 3, 4 בַּעַל קרי vgl. Deut 23, 11 מִקְּרֵה לָיְלָה.

קָרַסם (vgl. bh כִּרְסֵם) abrupfen; abfressen (v. Ameisen); beschneiden, pal. Šabb. 10[a] Mitte: הַמַּרְכִּיב המקרסם jmd der Reiser pfropft und beschneidet; abschneiden (etwas, die Spitzen) ק' וָוֶרֶד 3, 10; Šabb. 12, 2.

קֶרַע Riß 2, 3.

קַרְקַע Erdboden, Grundstück 1, 8.

רַב. | הָרַבִּים die Menge, das Volk, das „Publikum“ 1, 7; (אֲשֵׁרָה) גוזלת את הר' (ein

פָּסַק (eig.: teilen) festsetzen, bestimmen, bes. den Preis 5, 7.

פֵּרוּשׁ Erklärung; 1, 5 bestimmte Angabe, bestimmt Angegebenes (s. סתם).

פַּרְכִּיל (פרך binden). פ' ענבים Traube mit einem Stück Rebe, *pl.* Traubengebinde 4, 2.

פָּרַע *c. acc. pers.* bezahlen 1, 1. II bezahlt werden, sich bezahlen lassen, מִן von 1, 1.

פְּרַקְלוֹס Πρόκλος, e. Philosoph 3, 4.

פַּת (bh Bissen) Brot 2, 6. 4, 9.

צוּרָה (Ez 43, 11) Gestalt, Gebilde (bes. von götzendienerisch Verehrtem) 3, 3. 7.

צִידוֹן Sidon 3, 7.

צִיר Fischlake 2, 6. 7.

צְלֹחִית (bh) Schale, Schüssel 5, 7.

צֶלֶם (bh) Götzenbild 3, 1. 2.

צָנַן kalt sein. VI הוּצַן kalt gemacht werden 3, 9.

צָרִיךְ benötigt, bedürfend 1, 8. 4, 11. ‖ צֹרֶךְ (bh) Bedürfnis 3, 10. 4, 7.

קֵבָה (bh) der vierte Magen der Wiederkäuer 2, 5.

קִבֵּל (bh). Nithqa. empfangen 4, 12.

קוּם, III קִיֵּם (bh), bestehn lassen 4, 7.

קָטַע abhacken, abhauen 1, 5. 4, 5. Baba Qamma 8, 1 ק' אֶת יָדוֹ.

זיתי ק' 2, 7 κόλλιξ, (?טָא) קָלוּסְקָא

mit Suff. im Nom. = selbst, עַצְמוֹ er selbst, es selbst; sonst statt des fehlenden *pron. refl.*, בִּפְנֵי עַצְמוֹ für sich = allein 1, 5.

עֲקֻבָּה (vgl. Hos 6, 8 עֲקֻבָּה מִדָּם voll Blutspuren?) Spur = Übriggebliebenes, *st. c.* עֲקֻבַּת 5, 7 (עכ׳ wäre „e. Zurückgebliebenes“ v. עָכַב abhalten, verhindern).

עֲקִיבָה R. ʿAqiba (erstes Drittel des 2. nachchristl. Jahrh.) 2, 3.

עָרַב VII bh sich mischen, sich einlassen mit. | Nithqaṭṭel: vermischt werden 3, 9.

עֶרְוָה (bh nur Sing.), *pl.* עֲרָיוֹת Unzucht 2, 1.

עָרַךְ rollen (den Teig) 4, 9, vgl. מַעֲרוֹךְ Rollholz Kelim 15, 2.

עָרַף das Genick brechen 5, 9.

פָּחַס zusammendrücken, zerdrücken 4, 5.

פְּטוֹטָרוֹת Stiele (der Feigen) 1, 5.

פלג (bh II. III teilen). V sich entfernen 5, 3. 4. ʿErubin 4, 1.

פַּלְטֵר πωλητήρ Verkäufer, bes. von Backwaren 4, 9.

פֻּנְדָּק πανδοχεῖον (Luk 10, 34), Gasthof 2, 1.

פְּנַי, פנאי freie Zeit, Muße 5, 6.

פָּנִים ‖ מִפְּנֵי מָה weswegen? 3, 4. 5. 4, 7. | מִפְּנֵי שֶׁ weil 1, 1. 9. 2, 3. 5. 3, 1. 2.

פָּסַל (bh nur I). III behauen, zurechthauen 3, 7.

סֶלַע (bh nur *sg.*), *pl.* סְלָעוֹת 4, 2. Šeqal. 4, 3. 9.

סָמוּךְ לְ nahe an, dicht an, anstoßend an 3, 6.

סְפִינָה (Jon 1, 5) Schiff 5, 2. 4.

סָפַר I. III abscheren. VII sich das Haar scheren lassen 2, 2.

סָקַל (bh) steinigen 5, 9.

סְתָם (eig. Verschlossenes) Unbekanntes, nicht näher Bestimmtes; daher oft = schlechthin 1, 5. Gegensatz פֵּרוּשׁ wie pal. Giṭṭîn 5, Bl. 47c: וסתמו לאו כפירוש הוא ist denn (das Leihen zB einer Mühle) ohne ausdrückliche Angabe (des Zweckes) nicht ebenso gut, wie wenn die Angabe (der Benutzung) gemacht worden wäre?

עָבַד verehren, anbeten (vgl. Qoh 5, 8). II 3, 1. 2.

עֲבוֹדָה זָרָה Götzendienst; Götze.

עָגוֹל (1 Kön 7) rund 2, 3.

עַד. ‖ עַד שֶׁלֹּא ehe, als noch nicht 5, 7 (vgl. Qoh 12, 1).

עוֹלָם (bh Ewigkeit) Welt 4, 7.

עִטֵּר bh bekränzen. IV 1, 4.

עֲכָבָה s. עֲקֻבָּה.

עַכּוֹ Akko 3, 4.

עַכְשָׁיו jetzt 1, 1.

עָמַד bh | V stehn machen = zum Gerinnen bringen (Milch zu Käse) 2, 5.

עֵנָב (bh) Weintraube, *pl.* ים *f.* 5, 2.

עֶצֶם (vgl. bh בעצם היום הזה)

תַּפּוּחַ (bh Apfel) Haufen 4, 8. Vgl. Tamid 2, 2: ת׳ היה באמצע המזבח ein (Aschen-)H. war in der Mitte des Altars.

תְּפִיסָה das Ergreifen. יֵשׁ בָּהּ תְּפִיסַת יְדֵי אָדָם Menschen haben Hand daran gelegt, sind daran tätig gewesen 3, 5.

תַּרְנְגוֹל Hahn 1, 5.

תַּרְפּוּת heidnischer Jahrmarkt 2, 3 (eigentl.: Schande).

תַּשְׁמִישׁ Bedienung, Benutzung. כְּלִי ת׳ 5, 12 Gerät, Geschirr (bes. für Speisen).

שָׁנָה III (bh) verändern 1, 6.

שָׁעָה Stunde; Zeit שְׁעַת שָׁלוֹם 4, 6. 5, 6.

שָׁפָה glätten, abhobeln 3, 10.

שְׁפִיכוּת. ש׳ דָּמִים Blutvergießen 2, 1.

שַׁפּוּד (שְׁפּוּד?) (Brat-)Spieß 5, 12. Pesahim 7, 1. 2.

שַׁרְבִיט (Esth = Scepter) 3, 10 = שֵׁבֶט.

שֶׁרֶץ (bh) Gewürm 3, 6.

שָׁתַם durchbohren, (e. Faß) anbohren 5, 3. 4.

שתן V bh. 3, 4. 4, 5.

תִּגְלַחַת das Abscheren 1, 3. Nazir 2, 10. Negaɛim 2, 4.

שֶׁ = bh אֲשֶׁר. — Vgl. כְּ, פָּנִים, שֶׁל. — שֶׁלֹּא לְ c. *inf.* 1, 6 = bh לְבִלְתִּי.

שָׁבָר bh, *pl.* שְׁבָרִים (vgl. Jos 7, 5) Bruchstücke 3, 2.

שׁוּחַ. בְּנוֹת שׁ׳ s. בַּת.

שׁוּם aram. = שֵׁם. | נוהג בו משום אלוה er behandelt es nach dem Begriff, nach der Geltung, nach Art eines Gottes 3, 4. — שׁוּם in negativen Sätzen: irgend etwas 2, 7.

שׁוּף polieren, abreiben, ein Messer 5, 12, ein Schwert Kelim 14, 5.

שָׁחַק (Ex 30, 36) zerreiben 3, 3.

שׁוֹטֶה Tor, Unsinniger 4, 7; oft: Irrsinniger Ḥullin 1, 1.

שֶׁל (eigentl. שֶׁלְּ) oft zur Umschreibung des Gen. 1, 3. 3, 4. 5, 11; vorher oft hinweisendes Suffix: בְּנָהּ שׁלנכרית 2, 1, vgl. 4, 11. 12.

שָׁלַח bh. | שְׁלוּחִין Part. Qaṭûl mit aktiv. Bedeutung 2, 7.

שְׁלָקוֹת Gekochtes 2, 6 (שלק kochen Kelim 8, 8).

שֵׁם bh. | לְשֵׁם zum Zwecke, für. לשם ע״ז 3, 7.

שִׁמְעוֹן ben Elεazar 4, 11.

שִׁמְעוֹן ben Gamliɜel II, Rabban 2, 3.

שִׁמְעוֹן ben Joḥaj 3, 7.

שָׁמַר bh. | III (Jon 2, 9) beständig hüten 4, 11. מִשְׁתַּמֵּר 5, 3 passiv.: gehütet.

שִׁמֵּשׁ dienen 4, 4 (aram. Dan 7, 10 שַׁמֵּשׁ).

götzendienerisch verehrter Baum) welcher (durch seine Äste) die öffentliche Straße od. einen öff. Platz schmälert 3, 8; בית שהוא פתוח לרשות הר׳ Haus, welches Allen zugänglich ist, offen steht 4, 11.

רַבִּי 4, 5. 5, 11 = J^e^huda I hanaśiɜ.

רַבִּי 2, 6 = J^e^huda II.

רְבִיעָה das Belegen der Tiere, bes. von dem widernatürlichen Beilager 2, 1.

רוֹמִי Rom 4, 7.

רִפּוּי Heilung. ר׳ ממון H. dessen was Geldwert hat (des Viehs) u. ר׳ נפשות der Seelen (Personen) 2, 2.

רָקַק (Lev 15, 8) speien 4, 5.

רְשׁוּת (so die traditionelle Aussprache, im Unterschiede von רָשׁוּת „Herrschaft"). *1.* Erlaubnis; *2.* Bereich, Räumlichkeit die in jmds Gewalt steht: ר׳ הָרַבִּים 2, 2. 4, 11; ברשותהּ in ihrem Bereiche = in ihrem Hause 2, 1; נכנם לרשותן ist in ihren Besitz gekommen 5, 7.

רָתַח (bh III. IV) sieden, kochen; IV Part. gärend 4, 10.

שָׂכַר (bh) dingen. V vermieten 1, 8. 9.

שָׂרַף schlürfen 2, 5.

שְׂרֵפָה (bh) das Verbrennen 1, 3.

שָׁאַל (bh). V jmdn bitten lassen *c. acc. pers.* (Ex 12, 36) 1, 1.

BM 506 .N51 S92	315569 Mishnah. Nez. Aboda Zara.	
NOV 29 '80	MAR 13 '47 R. J. Williams	